

SOZIALES

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Leichte
Sprache



RHEIN SIEG
KREIS 

Inhalt vom Weg-Weiser in Leichter Sprache

Grußwort vom Landrat und der Behinderten-Beauftragten	6
Grußwort vom Vorsitzenden vom Inklusions-Fachbeirat	8
Hilfen für Kinder und Jugendliche	10
Früh-Förderung	10
Familien-unterstützender Dienst	19
Kinder-Tages-Einrichtungen - Kita	24
Kinder-Heime	25
Schule	29
Studium	37
Berufs-Ausbildung und Arbeits-Leben	42
Berufs-Ausbildung	46
Beratung und Hilfen zur Ausbildung	46
Jugend-Berufshilfe	48
So finden Sie einen Ausbildungs-Platz	50
Berufs-Bildungs-Werk	51
Beratung und Hilfen im Arbeits-Leben	53
Die Agentur für Arbeit	54
Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben	55
Inklusions-Amt	57
Integrations-Fachdienst	59
Inklusions-Betrieb	61
Werkstatt für Menschen mit Behinderung	63
Berufs-Förderungs-Werk	65

Wohnen für Menschen mit Behinderung	67
Barriere-freie Wohnungen	67
Wohnungs-Anpassung und Hilfsmittel	71
Wohn-Beratung	74
Ambulant betreutes Wohnen	77
Wohn-Heime	78
Kurzzeit-Wohnen	89
Menschen mit Behinderung unterwegs	91
Führer-Schein	91
Behinderten-gerechtes Fahrzeug	93
Behinderten-Parkplätze	95
Hilfen unterwegs	96
Mit Bus und Bahn	99
Mobilitäts-Service von der Deutschen Bahn	103
Reisen mit Behinderung	104
Informationen über einzelne Orte	106
Hilfe und Beratung für Menschen mit Behinderung	108
Teilhabe-Beratung	109
Landschafts-Verband Rheinland	111
Wohlfahrts-Verbände und Behinderten-Verbände	113
Selbsthilfe-Gruppen	117
Gesetzliche Betreuung	119
Behinderten-Beauftragte	124
Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	129

Psychologische Beratung	134
Koordinierungs-Stelle Pflege	139
Jugendhilfe-Zentrum	140
Beratung für bestimmte Gruppen	141
Service-Stelle Inklusion	154
Sozial-Psychiatrische Zentren	155
Hilfe im Krankenhaus	159
Hilfen für arme Menschen	161
Grund-Sicherung und Sozial-Hilfe	161
Wohngeld und Pflege-Wohngeld	167
Das zahlt die Pflege-Versicherung	169
Persönliches Budget	184
Geld für Menschen mit Seh-Behinderung und Hör-Behinderung	187
Weniger Steuern zahlen	189
Schwer-Behinderten-Ausweis	190
Hilfsmittel	193
Sport und Freizeit	194
Angebote für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten	194
Sport für Menschen mit Körper-Behinderung	197
Angebote für Menschen mit Seh-Behinderung und Hör-Behinderung	199

Briefe von Behörden und Gerichten	200
Gebärden-Sprache bei Behörden	200
Leichte Sprache	201
Einige Menschen zahlen weniger Rundfunk-Gebühren	203
Notruf-Fax und Notruf-SMS	204

Gruß-Wort

vom Land-Rat und der Behinderten-Beauftragten

**Liebe Bürger und liebe Bürgerinnen
im Rhein-Sieg-Kreis,**

wir freuen uns über das neue Heft

Weg-Weiser für Menschen mit Behinderung.



Dieser Weg-Weiser ist für:

- Menschen mit Behinderung
- für die Angehörigen von Menschen mit Behinderung
- für Personen, die Menschen mit Behinderung helfen

Der Weg-Weiser informiert über viele Angebote.

Zum Beispiel:

- Rechte von Menschen mit Behinderung
- Beratungs-Stellen
- Wohn-Angebote
- Hilfs-Angebote



Menschen mit Behinderung brauchen gute Informationen.

Das hilft bei der **Inklusion**.

Inklusion bedeutet:

Menschen mit Behinderung
können überall mit dabei sein.

Menschen mit Behinderung
bestimmen selbst über ihr Leben.



Der Weg-Weiser ist ganz neu gemacht.
Herzlichen Dank an alle,
die am Weg-Weiser mitgearbeitet haben!

Der Schriftsteller Mark Twain sagte:
Freundlichkeit ist eine Sprache,
die Taube hören und Blinde sehen können.

Mark Twain meint damit:
Wir sollen freundlich miteinander umgehen.
Wir sollen uns gegenseitig achten.
Egal ob mit oder ohne Behinderung.
Dann können wir gut miteinander leben.
Dieser Weg-Weiser hilft hoffentlich dabei!



Freundliche Grüße
Sebastian Schuster und Bettina Lübbert

Sebastian Schuster
ist der **Land-Rat**
vom Rhein-Sieg-Kreis.



Bettina Lübbert
ist die Behinderten-Beauftragte
vom Rhein-Sieg-Kreis.



Vor-Wort

vom Vorsitzenden im Fach-Beirat für Inklusion

Liebe Leser und Leserinnen,

ich freue mich darüber,
dass Sie sich für diesen Weg-Weiser interessieren.
Hoffentlich finden Sie hier nützliche Informationen.

Ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen:

Mein Name ist Günter Wingender.

Ich bin Vorsitzender vom **Fach-Beirat Inklusion**.

Menschen mit verschiedenen Behinderungen arbeiten
im Fach-Beirat Inklusion zusammen.

Unser Ziel ist: mehr Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis.

Damit Menschen mit Behinderung überall mit dabei sein können.

Menschen mit Behinderung brauchen gute Informationen.

Dafür ist dieser Weg-Weiser da.

Hier finden Sie Angebote für Menschen mit Behinderung.

Kennen Sie noch weitere Angebote?

Bitte informieren Sie uns darüber.

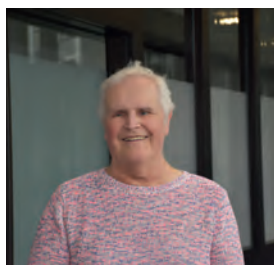
Dann steht das Angebot im nächsten Weg-Weiser.

Herzlichen Dank an alle, die am Weg-Weiser mitgearbeitet haben!

Er ist Ihnen hoffentlich in Ihrem Alltag nützlich.

Das würde mich sehr freuen!

Günter Wingender



Information

Sehr geehrte Leser und Leserinnen,

Sie sollen dieses Heft gut lesen können.

Deshalb schreiben wir zum Beispiel nur **Therapeuten**.

Wir schreiben **nicht**:

Therapeuten und Therapeutinnen.

Das ist lang und schwer zu lesen.

Aber wir wissen:

Frauen und Männer können Therapeuten sein.

Und wir meinen immer Männer **und** Frauen.

Wir haben uns mit dem Heft viel Mühe gegeben.

Aber manchmal ändern sich später Telefon-Nummern, Adressen
und andere Dinge.

Wenn Sie so etwas merken, sagen Sie uns bitte Bescheid.

Dieser Wegweiser steht auch im Internet.

In Leichter Sprache und in Alltags-Sprache.

<http://su.behindertenratgeber.de/>

In diesem Heft stehen wichtige Informationen.

Und sehr viele Adressen.



Hilfen für Kinder und Jugendliche

Früh-Förderung

Früh-Förderung bedeutet:

Schon ganz kleine Kinder werden gefördert.

Früh-Förderung hilft Kindern mit Behinderung.

Und Kindern, die zum Beispiel

- nicht laufen lernen,
- nicht sprechen lernen,
- nicht greifen können,
- besonders viel weinen.



Die Fach-Leute in der Früh-Förderung beraten die Eltern.

Sie unterstützen die Eltern.

Sie helfen den Eltern auch bei anderen Problemen.



Früh-Förder-Stellen arbeiten

mit vielen anderen Fach-Leuten zusammen.

So können sie das Kind am besten fördern.

Die Fach-Leute in der Früh-Förderung beraten die Eltern.

Sie unterstützen die Eltern.

Sie helfen den Eltern auch bei anderen Problemen.



Die Eltern können mit dem Kind zu einer Früh-Förder-Stelle gehen.

Aber die Fach-Leute können auch zu dem Kind nachhause kommen.

Oder in die Kita.

Dann unterstützen sie das Kind dort.



Früh-Förderung ist für die Eltern kostenlos.

Die Kranken-Kassen oder das Sozial-Amt bezahlen die Früh-Förderung.

Das steht in den Sozial-Gesetz-Büchern 5 und 12.

Diese Früh-Förder-Stellen gibt es im Rhein-Sieg-Kreis:

**Zentrum für Entwicklungsförderung
der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.**

Bonner Str. 90

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41 149 52 50

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de



Das Zentrum hat auch Stellen in Siegburg, Eitorf, Much, Troisdorf, Niederkassel und Königswinter.

Dort können Menschen hingehen, die **rechts vom Rhein** wohnen.

Frühförderzentrum Hennef

Place Le Pecq 1

53773 Hennef

Telefon: 0 22 42 90 90 75 7

Internet: www.ffz-hennef.de



Asklepios Kinderklinik Sankt Augustin

Sozial-Pädiatrisches Zentrum

Kinder-Neurologische Ambulanz

Arnold-Janssen-Str. 29

53757 Sankt Augustin

Telefon: 0 22 41 24 92 22

Internet: www.asklepios.com/sankt-augustin

Dort können Menschen **aus dem ganzen Rhein-Sieg-Kreis** hingehen.

Frühförder-Zentrum der Lebenshilfe Bonn e.V.

Kessenicher Str. 216

53129 Bonn

Telefon: 02 28 555 84 44 11

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Das Frühförder-Zentrum hat auch eine Stelle in Rheinbach:

Gymnasiumstraße 9

53359 Rheinbach

Telefon: 02 28 555 84 44 58

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Hier können alle Menschen hingehen, die in **Bonn** wohnen.

Und Menschen, die **links vom Rhein** wohnen.

LVR-Klinik Bonn - Kinderneurologisches Zentrum

Waldenburger Ring 46

53119 Bonn

Telefon: 02 28 66 83 13 0

Internet: www.klinik-bonn.lvr.de

Beratung für Menschen **aus dem Rhein-Sieg-Kreis.**

Und für Menschen aus Bonn, Köln,
aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis
und dem Rhein-Erft-Kreis.



Frühförderzentrum für hör- und sehgeschädigte Kinder

Biggestr. 1

50931 Köln

Telefon: 02 21 94 07 61 21

Beratung für Menschen **aus dem Rhein-Sieg-Kreis**

und aus anderen Gegenden.

Therapien in der Früh-Förderung

Heil-Pädagogik

Einige Kinder benehmen sich anders als die anderen Kinder.

Zum Beispiel:

- Sie können sich nicht konzentrieren.
- Sie spielen nicht mit anderen zusammen.
- Sie schlagen und kratzen andere.



Heil-Pädagogen fördern die Kinder.

Sie spielen mit ihnen.

Dabei lernen die Kinder:

So kann ich mit anderen spielen.

Sie merken, dass es Spaß macht.



Die Heil-Pädagogen fördern vor allem Vorschul-Kinder.

Sie fördern in Ausnahme-Fällen auch

Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.

Die Heil-Pädagogen zeigen den Eltern:

So können sie ihren Kindern helfen.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt die Kosten

für Heil-Pädagogik für Schul-Kinder.

Der Landschafts-Verband Rheinland

die Kosten für Heil-Pädagogik für jüngere Kinder.

Der Landschafts-Verband Rheinland ist auch zuständig

für Heil-Pädagogik für Erwachsene.



Hier finden Sie Heilpädagogen:

Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz

Stellwerk gGmbH

Georgstr. 8 – 10

53721 Siegburg

Tel.: 02241 147601

Internet: www.stellwerk-siegburg.de



Kranken-Gymnastik

Einige Kinder können nicht gut sitzen oder stehen.

Oder sie können ihre Arme und Hände nicht gut bewegen.

Kranken-Gymnastik hilft diesen Kindern.

Sie können sich dann besser entwickeln.



Die Kranken-Kassen bezahlen meistens die Kranken-Gymnastik.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es

viele Fach-Leute für Kranken-Gymnastik.

Hier erfahren Sie mehr:

Bundes-Verband

selbstständiger Physio-Therapeuten – IFK e.V.

Gesundheits-Campus Süd 33

44801 Bochum

Telefon: 02 34 9 77 45 0

Internet: www.ifk.de



Deutscher Verband für Physio-Therapie

Deutzer Freiheit 72–74

50679 Köln

Telefon: 02 21 98 10 27 0

Internet: www.physio-deutschland.de

Sprach-Therapie und Logopädie

Einige Kinder können nicht richtig sprechen lernen.

Dafür gibt es viele Gründe.

Zum Beispiel:

- Sie können nicht gut schlucken,
- Ihre Stimme ist ganz leise,
- Sie stottern,
- Sie hören schlecht.

In der Sprach-Therapie üben sie gleichmäßig zu atmen.

Sie üben zu schlucken und laut zu sprechen.



Einige Kinder können gar nicht sprechen lernen.

Dann lernen sie zum Beispiel

mit einem Sprach-Computer zu sprechen.

Oder sie lernen Gebärden-Sprache.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele Sprach-Therapeuten.

Wo gibt es Sprach-Therapeuten im Rhein-Sieg-Kreis

Hier können Sie nachfragen:

Deutscher Bundes-Verband der akademischen Sprach-Therapeuten e.V.

Goethestr.16

47441 Moers

Telefon: 0 28 41 99 81 91 0

Internet: www.dbs-ev.de

Deutscher Bundes-Verband für Logopädie e.V.

Augustinusstr. 11 a

50226 Frechen

Telefon: 0 22 34 37 95 3 0

Internet: www.dbl-ev.de



Ergo-Therapie

Ergo-Therapie hilft Kindern,
die nur wenige Dinge selbst machen können.

Zum Beispiel:

- Sie können sich nicht selber anziehen,
- sie können nicht selber essen oder trinken,
- sie können nicht selber auf die Toilette gehen.



Die Ergo-Therapie hilft diesen Kindern.

Sie üben mit den Händen zu greifen.

Sie üben sich zu bewegen.



Einige Kinder können weniger fühlen als andere.

Zum Beispiel:

Sie fühlen den Unterschied zwischen heiß und kalt nicht.

Oder sie fühlen eine Berührung nicht.

Das üben die Kinder in der Therapie.

Die Kinder lernen auch, sich besser zu konzentrieren.

Sie bekommen Selbst-Vertrauen.

Meistens bezahlen die Kranken-Kassen
die Kosten für die Ergo-Therapie.



Wo gibt es Ergo-Therapeuten im Rhein-Sieg-Kreis ?

Hier können Sie nachfragen:

Deutscher Verband der Ergo-Therapeuten e.V.

Becker-Göring-Straße 26/1

76307 Karlsbad

Telefon: 072 48 91 81-0

Internet: www.dve.info



Familien-Unterstützender Dienst

In vielen Familien hat ein Familien-Mitglied eine Behinderung.

Die Familie unterstützt diese Person.

Das ist manchmal schwere Arbeit.

Deshalb gibt es den Familien-unterstützenden Dienst.

Wir nennen den Dienst kurz: **F U D**.

Manchmal hat ein Mensch mit Behinderung einen Assistenten.

Der Assistent ist nur für diese Person da.

Der FUD unterstützt die Familien mit einem behinderten Mitglied.

Es gibt verschiedene Angebote.



Zum Beispiel:

- Der FUD berät die Familien.
Welche Hilfen gibt es für sie?
- Der FUD betreut und begleitet Kinder,
Jugendliche und Erwachsene.
Er unterstützt die Menschen zuhause und in der Freizeit.
- Der FUD unterstützt Kinder und Jugendliche.
Im Kinder-Garten und in der Schule.
- Der FUD macht für Kinder und Jugendliche
Angebote für die Freizeit.
- Der FUD unterstützt Eltern mit einem behinderten Kind.
Mitarbeiter kommen regelmäßig in die Familie.



Manchmal gibt es Probleme in der Familie.

Zum Beispiel:

Die Eltern pflegen einen kranken Jugendlichen.

Jetzt ist der Vater krank geworden.

Er kann nicht mehr mithelfen.

Dann kommt jemand vom FUD und hilft.

Der FUD veranstaltet auch Treffen.

Dort treffen sich Menschen,

die ein Familien-Mitglied pflegen.

Oft weiß jemand guten Rat für die Probleme von anderen.

Mitarbeiter vom FUD helfen auch im Haushalt.

Meistens zahlen Pflege-Kassen die Kosten.

Oder der Sozial-Hilfe-Träger.



FUD für Familien, die **rechts vom Rhein wohnen:**

Caritasverband Rhein-Sieg e.V. – FUD

Wilhelmstraße 155–157

53721 Siegburg

Tel.: 0 22 41 12 09 0

www.caritas-rheinsieg.de

Sprechen Sie mit Daniela-Alina Reinhoff.

Telefon: 0 22 41 12 09 45 6

E-Mail: daniela-alina.rheinhoff@caritas-rhein-sieg.de



Der Karren e. V.

Schulstraße 16

53757 Sankt Augustin

Telefon: 0 22 41 94 54 0 0

Internet: www.karren.de

Sprechen Sie mit Sarah Walbröl-Flecken.

Telefon: 0 22 41 94 54 0 18

E-Mail: walbroel-flecken@karren.de

Lebenshilfe Rhein-Sieg e. V.

Uckendorfer Straße 10

53844 Troisdorf

Telefon: 0 22 41 20 71 0

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de



FUD für Familien, die **links vom Rhein wohnen:**

Lebenshilfe Bonn e.V.

Kessenicher Str. 216

53129 Bonn

Tel.: 02 28 55 58 4 80 29

www.lebenshilfe-bonn.de

Sprechen Sie mit Christina Scheunert.

Telefon: 02 28 55 58 4 80 29

E-Mail: fud-fub@lebenshilfe-bonn.de

FUD für Familien in **Alfter und Bornheim:**

Diakonisches Werk Bonn und Region

Kaiserstr. 125

53313 Bonn

Telefon: 02 28 22 80 8 0

Internet: www.diakonischeswerk-bonn.de

FUD für Familien in **Meckenheim, Rheinbach,**

Swisttal und Wachtberg:

Diakonisches Werk

Außenstelle Meckenheim

Akazienstr. 3

53340 Meckenheim

Tel: 0 22 25 91 08 24



Assistenz

Der Verein **Torus** unterstützt Familien

mit schwer behinderten

oder kranken Kindern und Jugendlichen.

Der Verein berät die Angehörigen kostenlos.

Zum Beispiel bei Anträgen an Kranken-Kassen und
Pflege-Kassen.

Der Verein hilft Ihnen bei praktischen Problemen.



Initiative TORUS e.V.

Kirchstraße 27

53227 Bonn

Telefon: 02 28 92 98 96 00

E-Mail: info@initiative-torus.de

Internet: www.initiative-torus.de



Kinder-Tages-Einrichtungen – Kita

Die meisten Eltern wünschen sich:

Das Kind soll in der Kita gut betreut werden.

So lernt das Kind mit anderen Kindern zu spielen.

Und die Eltern können zur Arbeit gehen.



Die Eltern haben ein Recht auf einen Platz in einer Kita.

Für Kinder, die mindestens 1 Jahr alt sind.

Das steht im Gesetz:

Im Paragraf 24 vom Sozial-Gesetz-Buch 8.

Auch Kinder unter 3 Jahren haben ein Recht auf einen Platz.

Auch Kinder mit Behinderung sollen in **alle** Kitas gehen können.

So sind sie mit anderen Kindern zusammen.

Sie machen alles mit.

So spielen Kinder mit und ohne Behinderung zusammen.

Sie helfen sich gegenseitig.

Das Jugend-Amt in Ihrem Ort hilft Ihnen

bei der Suche nach einer Kita.



Auf Seite **140** in diesem Weg-Weiser finden Sie Ansprech-Personen.

Sie können im Internet selbst eine Kita suchen:

<https://www.kita.nrw.de/eltern/kita-finder/kita-finder-nrw>

Kinder-Heime

Manchmal kann ein Kind **nicht** bei den Eltern leben.

Und es gibt **keine** passende Pflege-Familie.

Dann kann das Kind in einem Kinder-Heim leben.

Dort wird es gut versorgt.

Das sind oft Kinder mit mehreren Behinderungen.

Für Kinder mit **Körper-Behinderung** oder **geistiger**

Behinderung

bezahlt der Landschafts-Verband Rheinland die Kosten.

Infos zu den **Ansprech-Personen**

beim Landschaftsverband Rheinland stehen auf Seite **112**.

Für Kinder mit einer **seelischen Behinderung**

bezahlt das Jugend-Amt die Kosten.

Oder das Jugend-Hilfe-Zentrum vom Rhein-Sieg-Kreis.

Fragen Sie Ihr Jugend-Amt.

Infos zu den Ansprech-Personen

beim Jugend-Amt stehen auf Seite **140**.



Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es mehrere Kinder-Heime:

Kinderheim Pauline von Mallinckrodt

Jakobstraße 16

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 54 96 0

Internet: www.kinderheim-pauline.de



Kinder und Jugendhilfe Hollenberg GmbH

Am Hollenberg 51

53797 Lohmar

Telefon: 0 22 46 92 32 0

Internet: www.hollenberg-online.de

Kinderheim Haus Eichenhöhe

Bergstraße 71

53783 Eitorf

Telefon: 0 22 43 21 34

Internet: www.haus-eichenhoehe.de

CJG St. Ansgar

Siebengebirgsweg 25

53773 Hennef

Telefon: 0 22 42 88 99 0

Internet: www.cjg-sta.de

Evangelisches Kinder- und Jugendheim Probsthof GmbH

Hauptstr. 132

53639 Königswinter

Telefon: 0 22 23 70 30

Internet: www.der-probsthof.de



Heilpädagogisches Kinderhaus Windeck

Beethovenstr. 6

51570 Windeck

Telefon: 02 28 96 29 99 40

Internet: www.kinderhaus-windeck.de

Kinderheim An der alten Eiche

An der alten Eiche 12

53340 Meckenheim

Telefon: 0 22 25 30 54

Internet: www.kinderheim-an-der-alten-eiche.de

Kinderheim Dr. Dawo GmbH

Mörikeweg 18-22

53359 Rheinbach

Telefon: 0 22 26 92 23 0

Internet: www.kinderheim-dr-dawo.de

Das Kinder-Heim Dr. Dawo Kinderheim hat
noch andere Häuser in Rheinbach:

Keramikerstraße 24
Telefon: 0 22 26 16 81 86
und Segerstraße 11
Telefon: 0 22 26 15 77 60



Dr. Ehmann Kinderhaus

Dieses Heim hat verschiedene Häuser in Siegburg
und Sankt Augustin:

Haus Gabriel

Alexianerallee 5
53721 Siegburg
Hier ist auch die Verwaltung.
Telefon: 0 22 41 25 20 40
E-Mail: info@stiftung-ehmann.de
Internet: www.stiftung-ehmann.de

Haus Raphael

Alfred-Keller-Str. 57
53721 Siegburg

Haus Michael

Pleiser Dreieck 175
53757 Sankt Augustin

Hier bekommen Sie noch mehr Informationen:

Internet: www.wbv.lvr.de



Schule

Kinder mit Behinderung bekommen

in der Schule die nötige Unterstützung.

Die Unterstützung passt genau für jedes Kind.

Es gibt verschiedene Förderungen:

Sie heißen **Förder-Schwerpunkte**.

Das bedeutet: das Kind wird da besonders gefördert:



Diese Förder-Schwerpunkte gibt es:

- **Förder-Schwerpunkt Lernen**

Einige Kinder können in der Schule
nicht lange aufpassen.

Oder sie brauchen länger Zeit zum Lernen.

- **Förder-Schwerpunkt Sprache**

Einige Kinder können nicht richtig sagen,
was sie denken.

- **Förder-Schwerpunkt**

- emotionale und soziale Entwicklung**

Diese Kinder können nicht gut mit anderen umgehen.

Zum Beispiel:

Einige Kinder haben Angst vor anderen Menschen.

Oder sie verletzen andere Kinder.



- **Förder-Schwerpunkt Hören**

- und Kommunikation**

Einige Kinder sind schwer-hörig oder gehörlos.

- **Förder-Schwerpunkt Sehen**

Einige Kinder sind blind oder seh-behindert.

- **Förder-Schwerpunkt geistige Entwicklung**

Einige Kinder können nur langsam lernen.

Sie brauchen viel Unterstützung dabei.

- **Förder-Schwerpunkt körperliche**

- und motorische Entwicklung**

Einige Kinder können zum Beispiel nicht gehen.

Sie sitzen im Rollstuhl.

Oder sie können nicht gut greifen.



Alle diese Kinder bekommen in der Schule Unterstützung.

Die Eltern müssen dafür einen Antrag stellen.

Auch die Schule kann einen Antrag dafür stellen.

Die Kinder können gemeinsam mit Kindern
ohne Behinderung in die Schule gehen.
In der Schule bekommen sie dann die nötige Förderung.
Das heißt gemeinsames Lernen.

Meistens machen die Kinder die
gleichen Schul-Abschlüsse wie die anderen.

Dazu sagt man: **ziel-gleiches Lernen**.

Alle Kinder in der Klasse haben **das gleiche Ziel**:

Zum Beispiel: Der Realschul-Abschluss ist das Ziel.



Einige Kinder lernen langsamer als andere.

Sie können dann einen **anderen Schul-Abschluss**
machen als die anderen Kinder.

Zum Beispiel:

Das Kind geht auf die **Real-Schule**.

Es macht dort den **Hauptschul-Abschluss**.

Dazu sagt man: **ziel-differentes Lernen**.

Different bedeutet: **anders**.

Die Kinder haben beim Lernen **ein anderes Ziel** als die Mitschüler.

Die Kinder können aber auch in eine Förder-Schule gehen.

Das wählen die Eltern aus.

Das Schul-Amt berät die Eltern.



Die Kinder bekommen in allen Schulen
eine gleich gute Förderung.

Wichtig ist aber:

Nicht alle Schulen sind für alle Kinder eingerichtet.

Zum Beispiel für Kinder mit Geh-Behinderung.

Schulen mit Stufen vor dem Eingang

brauchen dann eine Rampe und einen Aufzug.

Für Kinder mit anderen Behinderungen

brauchen die Schulen andere Hilfen.



Gemeinsames Lernen kostet Geld.

Zum Beispiel für ein Lese-Gerät für ein blindes Kind.

Oder für einen Aufzug in der Schule.

Oder für eine Assistenz-Person.

Das Schul-Amt entscheidet,

ob es in einer Schule gemeinsames Lernen gibt.



In vielen Schulen gibt es schon Gemeinsames Lernen.

Nach der Grund-Schule suchen die Eltern eine neue Schule.

Dort soll das Kind in die 5. Klasse gehen.

Jede Schul-Leitung entscheidet aber,

welche Kinder die Schule aufnimmt.

Das Schul-Amt für den Rhein-Sieg-Kreis entscheidet,
welche Förderung ein Kind braucht.

Hier erfahren Sie mehr:

Rhein-Sieg-Kreis – Schulamt

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Sprechen Sie mit **Frau Kehren**.

Telefon: 0 22 41 13 27 76

E-Mail: alina.kehren@rhein-sieg-kreis.de



Oder sprechen Sie mit **Frau Nitschke**.

Telefon: 0 22 41 13 27 32

E-Mail: stefanie.nitschke@rhein-sieg-kreis.de

Im Internet gibt es ein **Schul-Verzeichnis**

für den Rhein-Sieg-Kreis:

www.rhein-sieg-kreis.de

Geben Sie dort das Wort Schul-Verzeichnis ein.



Einige Förder-Schulen stehen **nicht** in diesem Verzeichnis.

In diese Schulen können auch Kinder aus anderen Kreisen gehen.

Diese Schulen stehen **nicht** im Verzeichnis:

**Schulen mit dem Förder-Schwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung**

LVR Schule am Königsforst

Paffrather Weg 11

51503 Rösrath

Telefon: 0 22 05 92 32 0

Internet: www.kb-roesrath.de



Hugo-Kükelhaus-Schule

Fritz-Rau-Str. 1

51674 Wiehl-Oberbantenberg

Telefon: 0 22 62 70 08 90

Internet: www.hugo-kuekelhaus-schule.lvr.de

Christophorusschule

Waldenburger Ring 40

53119 Bonn

Telefon: 02 28 987 94 0

Internet: www.christophorusschule-bonn.de

Anna-Freud-Schule

Sekundar-Stufe 1 und 2

Alter Militärring 96

50933 Köln

Telefon: 02 21 55 40 46 0

Internet: www.anna-freud-schule.de

Nell-Breuning Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
mit Internat im Haus Rheinfrieden für Körperbehinderte
Frankenweg 70

53604 Bad Honnef-Rhöndorf

Telefon: 0 22 24 95 1 0

Internet: www.haus-rheinfrieden.de



Schule mit dem Förder-Schwerpunkt Sprache

Heinrich-Welsch-Schule

Sekundar-Stufe 1

Am Feldrain 10,

51061 Köln

Telefon: 02 21 963 90 45 0

Internet: www.heinrich-welsch-schule.de

Schule mit dem Förder-Schwerpunkt Sehen

Severin-Schule

Grund-Schule und Sekundar-Stufe 1

Weberstr. 29-31

50676 Köln

Telefon: 02 21 31 0 81 0

Internet: www.severin-schule.lvr.de

Schulen mit dem Förder-Schwerpunkt Hören und Kommunikation

Johann-Josef-Gronewald-Schule

Primar-Stufe und Sekundar-Stufe 1

Gronewaldstr. 1

50931 Köln

Verwaltung Hauptschule

Telefon: 02 21 43 07 57 0

Verwaltung Grundschule

Biggesstr. 3–5

Telefon: 02 21 94 07 60

Früh-Förderung

Telefon: 02 21 94 07 61 21

Internet: www.gronewaldschule.de



Rheinisch-Westfälische Realschule

Uhlandstr.88

44147 Dortmund

Telefon: 02 31 99 8 98 0

Internet: www.realhoer.de

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen

Kerckhoffstr. 100

45144 Essen

Telefon: 02 01 87 67 0

Internet: www.rwb-essen.de

Schule mit dem Förder-Schwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung

Roseggerschule

Zuccalmagliostraße 15

51545 Waldbröl

Telefon: 0 22 91 92 33 0

Internet: www.roseggerschule.de



Schule mit dem Förder-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Siebengebirgsschule Bonn

Winterstraße 53

53177 Bonn

Telefon: 02 28 38 29 57 90 0

Internet: www.siebengebirgsschule.de

Studium

Nach dem Abitur studieren viele junge Menschen.

Menschen mit Behinderung müssen ihr Studium

besonders gut planen.



Einige Hoch-Schulen sind **nicht**
für alle Studenten mit Behinderung geeignet.
Lassen Sie sich deshalb gut beraten.
Es gibt verschiedene Beratungs-Stellen und Internet-Seiten.

Das Kompetenz-Zentrum Behinderung-Studium-Beruf

berät Sie im Internet und telefonisch.

Kompetenz bedeutet Wissen.

Hier arbeiten Fach-Leute.

Die Fach-Leute wissen sehr viel über Studium und Behinderung.

Die Kurzform für das Kompetenz-Zentrum ist: **kombabb**

kombabb berät Sie nach dem Abitur und am Anfang vom Studium.

Zum Beispiel:

- zum Studium,
- zu einer Ausbildung,
- welcher Beruf für Sie geeignet ist,
- was Sie in einem Beruf können müssen,
- wie Sie Ihre Zukunft planen können.



kombabb berät Sie:

- wie Sie sich für ein bestimmtes Fach bewerben
- wann Sie für das Studium zugelassen werden
- welche Nachteils-Ausgleiche es für Sie gibt
zum Beispiel: Gebärdensprach-Dolmetscher
für einen gehörlosen Menschen
- wo Sie Geld für Ihr Studium bekommen können
- wo Sie eine geeignete Wohnung finden
- was Sie in Ihrer Freizeit machen können

kombabb hat im Internet ein Verzeichnis
von den Hoch-Schulen in Nordrhein-Westfalen.
Dort finden Sie Angebote von den Hoch-Schulen
für Menschen mit Behinderung.

Auf der Internet-Seite können Sie auch Fragen stellen.
Andere Studenten mit Behinderung antworten Ihnen.

kombabb kennt viele Internet-Seiten
mit Informationen zu Studium und Behinderung.



Kompetenz-Zentrum kombabb NRW

Reuterstraße 161

53113 Bonn

Telefon: 02 28 94 74 45 12

Montag 14 bis 16 Uhr,

Dienstag 10 bis 12 Uhr,

Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Internet: www.kombabb.de



Es gibt noch mehr hilfreiche Stellen. Zum Beispiel:

- Die **Agentur für Arbeit**.

Dort gibt es Berufs-Berater für behinderte Abiturienten.

- Jede Hoch-Schule hat **Studien-Beratungs-Stellen**.
- Jede Hoch-Schule hat **Behinderten-Beauftragte**.
- Die **Studenten-Werke** von Ihrer Hoch-Schule unterstützen Sie.
- Jede Hoch-Schule hat einen Allgemeinen Studenten-Ausschuss.

Die Kurzform ist **AStA**.

Auch der Landschafts-Verband Rheinland unterstützt Sie.

Internet: www.lvr.de

Auch diese Stellen unterstützen Sie:

Deutsches Studenten-Werk e.V.

Informations- und Beratungs-Stelle Studium und Behinderung

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Telefon: Tel.: 0 30 29 77 27 10

www.studentenwerke.de/behinderung

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten

in Studium und Beruf e. V.

Frauenbergstr. 8

35039 Marburg

Tel.: 0 64 21 94 88 8 0

www.dvbs-online.de

Bundesarbeitsgemeinschaft

hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.

c/o Andreas Kammerbauer

Hinter der Hochstätte 2 b

65239 Hochheim am Main

www.bhsa.de



Informationen finden Sie auch auf den folgenden Internet-Seiten:

www.barrierefrei-studieren.de

www.studis-online.de

www.einfach-teilhaben.de

Berufs-Ausbildung und Arbeits-Leben

Im Gesetz steht:

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Arbeit.

Das steht im Sozial-Gesetzbuch 9.

Das Sozial-Gesetzbuch 9 erklärt auch das Wort Behinderung.

Behinderung bedeutet:

Ein Mensch kann etwas gar **nicht** oder schlechter als die meisten anderen Menschen in seinem Alter.

Zum Beispiel:

- schlechter sehen
- schlechter hören
- schlechter denken
- schlechter gehen



Oder ein Mensch ist seelisch behindert.

Dazu sagt man auch: psychisch krank.

Dieser Mensch kann viele Dinge nicht so tun wie andere Menschen.

Damit hat er eine Behinderung.

Wichtig ist:

Die Behinderung dauert wahrscheinlich länger als 6 Monate.

Eine Behinderung kann verschieden schwer sein.

Eine **leichte Behinderung** ist zum Beispiel:

- Wenn man beim Gehen leichte Probleme hat.
- Oder wenn ein Auge blind ist.

Eine **sehr schwere Behinderung** ist zum Beispiel:

- Wenn man gar nicht gehen kann.
- Oder wenn beide Augen blind sind.

Das Versorgungs-Amt legt fest,
wie schwer die Behinderung ist.

Man nennt das: **Grad der Behinderung**

Die Abkürzung dafür ist: **GdB**



Für den Grad der Behinderung benutzt man Zahlen.

GdB 20 bedeutet: eine **leichte** Behinderung

GdB 100 bedeutet: eine **schwere** Behinderung

Wenn der **GdB 50 oder mehr** ist,

spricht man von **Schwer-Behinderung**.

Der Grad der Behinderung steht im Schwerbehinderten-Ausweis.

Mehr Infos dazu gibt es auf Seite **190**.

Diese Hilfen gibt es für Menschen mit Behinderung:

Zum Beispiel:

- Hilfe, um einen Arbeits-Platz zu bekommen oder zu behalten.

Zum Beispiel: Geld für eine Arbeits-Assistenz.

- Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeits-Platz.

- Training für einen bestimmten Arbeits-Platz.

- Hilfen, um zum Arbeits-Platz zu kommen.

Zum Beispiel: ein besonderer Rollstuhl.

- Besondere Vorbereitung auf einen Beruf.

- Weiter-Bildung in Ihrem Beruf

- Hilfs-Mittel für einen bestimmten Arbeits-Platz.

Zum Beispiel: ein besonderer Bildschirm

für einen seh-behinderten Menschen.



Für Menschen mit Schwer-Behinderung

gibt es noch mehr Unterstützung.

Einige Menschen haben einen GdB von 30 oder 40.

Sie finden aber wegen ihrer Behinderung **keine** Arbeit.

Dann kann die Agentur für Arbeit ihnen so helfen

wie schwer-behinderten Menschen.



Das bedeutet:

Sie bekommen die gleiche Unterstützung
wie Menschen mit Schwer-Behinderung.

Dazu sagt man:

Die Menschen sind **gleich-gestellt**.

Für schwer-behinderte Menschen gibt es eine Extra-Beratungs-Stelle:
die **Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben**.

Diese Stelle ist im Integrations-Amt
vom Landschafts-Verband Rheinland.

**Menschen mit Schwer-Behinderung
können verschiedene Hilfen bekommen.**

Zum Beispiel:

- Geld für Arbeits-Hilfen.
Das kann ein besonderer Büro-Stuhl sein.
Oder eine besondere Tastatur.
- Geld, damit sie ein Auto umbauen lassen können.
Wenn ein Rollstuhl-Fahrer sonst nicht zum Arbeits-Platz kommt.
- Geld, damit sie eine eigene Firma gründen können.
- Geld, damit sie eine geeignete Wohnung finden können.
Oder zum Umbau von einer Wohnung.
- Geld, damit sie an einer Weiter-Bildung teilnehmen können.
- Geld für eine Arbeits-Assistenz.

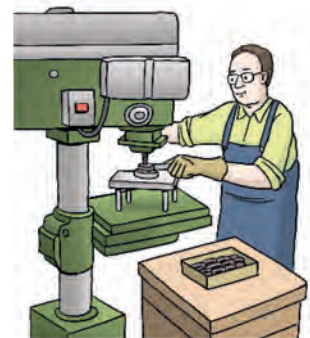


Auch die Arbeit-Geber können Geld bekommen.

Dann können sie einen Menschen mit Schwer-Behinderung einstellen.

Zum Beispiel:

- Wenn sie neue Arbeits-Plätze für Menschen mit Schwer-Behinderung einrichten.
Oder neue Ausbildungs-Plätze.
- Wenn sie einen Arbeits-Platz besonders einrichten müssen.



Zum Beispiel: Mit einem Tisch, den man verstellen kann.

- Wenn der Mitarbeiter wegen der Behinderung langsamer arbeitet.

Der Landschafts-Verband Rheinland

hat mehr Informationen dazu im Internet:

www.lvr.de unter Soziales, Menschen mit Behinderung, Arbeit und Ausbildung

Berufs-Ausbildung

Beratung und Hilfen zur Ausbildung

Nach der Schule müssen alle jungen Menschen überlegen:

Welchen Beruf möchte ich lernen?

Das ist für Menschen mit und ohne Behinderung gleich.



Im Gesetz steht:

Menschen mit und ohne Behinderung dürfen die gleichen Berufe lernen.

Das steht im Berufs-Bildungs-Gesetz.

Und in der Handwerks-Ordnung.

Vielleicht kann ein Mensch

seine Hand nicht gut bewegen.

Dann soll er eine besondere Tastatur am Computer bekommen.

Oder ein besonderes Werkzeug, mit dem er gut arbeiten kann.

Auch bei der Prüfung soll es diese Hilfen geben.

Manchmal braucht ein Mensch vor der richtigen Ausbildung noch eine Vorbereitung.

Danach kann er den Beruf gut lernen.



Junge Menschen mit Behinderung

können verschiedene Ausbildungen machen:

- In einer Firma.
- In einem Integrations-Betrieb.

Dort arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.

- In einem Berufs-Förderungs-Werk.

Dort bereiten sich junge Menschen auf eine Ausbildung vor.

- In einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Diese Stellen beraten Sie:

- die Bundes-Agentur für Arbeit
- die Jugend-Berufs-Hilfe
- Reha-Träger



Das sind zum Beispiel:

- Ihre Kranken-Versicherung,
- Ihre Unfall-Versicherung,
- Ihre Renten-Versicherung,
- die Kriegsopfer-Fürsorge,
- die Jugend-Hilfe,
- die Fach-Stelle für behinderte Menschen
im Arbeits-Leben beim Sozial-Amt,
- das Inklusions-Amt vom Landschafts-Verband Rheinland.

Jugend-Berufshilfe

Einige junge Menschen mit Behinderung brauchen
sehr viel Unterstützung.

Dafür gibt es viele Gründe.

Zum Beispiel:

- Sie haben keinen Schul-Abschluss,
- sie finden keine Arbeit,
- sie finden keinen Ausbildungs-Platz,
- sie möchten sich im Beruf weiter-bilden.



Die Jugend-Berufs-Hilfe hilft diesen Menschen.

Dort bekommen sie eine Beratung.

Sie können dann verschiedene Berufe

kennen lernen und ausprobieren.



Der Verein **lernen fördern** ist diese Beratungs-Stelle.

Die Stelle arbeitet mit dem Rhein-Sieg-Kreis zusammen.

Und mit den Städten Bad Honnef, Bornheim,

Meckenheim, Niederkassel und Rheinbach.

Die Stelle arbeitet auch mit vielen anderen Stellen zusammen:

- Mit der Agentur für Arbeit,
- mit den Schulen,
- mit der Jugend-Hilfe,
- mit Vereinen,
- mit Betrieben
- und mit Ämtern und Verwaltungen.

Hier erfahren Sie mehr:

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Bahnhofstr. 27

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-958 19-0

Internet: www.lernen-foerdern-rsk.de

lernen fördern hat Beratungs-Stellen in Siegburg,

Bornheim, Rheinbach, Meckenheim und Niederkassel



Information:

In den anderen Städten im Rhein-Sieg-Kreis beraten die **Jugend-Ämter**.

So finden Sie einen Ausbildungs-Platz

Viele junge Menschen mit Behinderung suchen lange einen Ausbildungs-Platz.

Sie müssen einen passenden Arbeit-Geber finden.

Dann können sie eine Ausbildung machen.

Die Agentur für Arbeit hat besondere Teams.

Diese Teams helfen den jungen Leuten.

So können sie einen passenden Ausbildungs-Platz finden.



Hier erfahren Sie mehr:

Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Villemombler Str. 101

53104 Bonn

Für Menschen, die einen Ausbildungs-Platz suchen:

Telefon: 08 00 45 55 50 0

Für Arbeit-Geber:

Telefon: 08 00 45 55 52 0

Fax: 02 28 92 4 14 37

E-Mail: Bonn@arbeitsagentur.de

E-Mail vom Reha-Team: bonn.161-reha@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de/bonn

Die Agentur für Arbeit hat ein **Service-Telefon**.

Das Service-Telefon ist für Menschen mit Hör-Behinderung.

Gehen Sie auf die Internet-Seite von der Agentur für Arbeit.

Geben Sie bei der Suche ein: Servicetelefon.

Oder benutzen Sie diesen Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/servicetelefon-fuer-menschen-mit-hoerbeeintraechtungen>



Berufs-Bildungs-Werk

Oft finden junge Menschen mit Behinderung keinen Ausbildungs-Platz.

Oder sie schaffen die Ausbildung nicht.

Dann helfen die Berufs-Bildungs-Werke.

Die jungen Menschen können eine Ausbildung in einem Berufs-Bildungs-Werk machen.

Oder ihre Ausbildung dort fertig machen.

Danach sollen sie in einer Firma arbeiten.



Bei den Berufs-Bildungs-Werken lernen
Menschen mit Behinderung einen Beruf.
Sie können eine Berufs-Ausbildung machen
in über 240 Berufen.

Die Berufs-Bildungs-Werke haben meistens:

- Werkstätten für die Ausbildung,
- Berufs-Schulen,
- Wohnungen und
- Freizeit-Angebote.



Berufs-Bildungs-Werke in der Nähe sind:

CJD Berufs-Bildungs-Werk Frechen

Clarenbergweg 81 50226 Frechen

Telefon: 022 34 51 60

Internet: www.cjd-bbw-frechen.de



Berufs-Bildungs-Werk Soest

vom Landschafts-Verband Westfalen-Lippe

Förder-Zentrum für blinde und sehbehinderte Menschen

Hattroper Weg 57 59494 Soest

Telefon: 029 21 68 40

Internet: www.lwl-bbw-soest.de

**Berufs-Bildungs-Werk
vom Heinrich-Haus gGmbH in Neuwied**

Stiftsstraße 1 56566 Neuwied

Telefon: 026 22 89 20

Internet: www.heinrich-haus.de/de/



Berufs-Bildungs-Werk Josefsheim Bigge

Heinrich-Sommer-Str. 13

59939 Olsberg

Telefon: 029 62 80 00

Internet: www.josefsheim-bigge.de

Weitere Informationen zu Berufs-Bildungs-Werken

erhalten Sie hier:

Bundes-Arbeits-Gemeinschaft der Berufs-Bildungs-Werke e.V.

Oranienburger Str. 13/14

10178 Berlin

Telefon: 0 30 26 39 80 99 0

Internet: www.bagbbw.de

Beratung und Hilfen im Arbeits-Leben

Menschen mit Behinderung bekommen viel Unterstützung.

Dann können sie gut arbeiten.

Hier steht, welche Stellen Ihnen helfen.

Die Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit fördert:

- Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit Schwer-Behinderung und
- Menschen, die Menschen mit Schwer-Behinderung gleich gestellt sind.

Bei der Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg arbeiten Fach-Leute.

Sie beraten die Menschen.

Und sie finden für sie passende Arbeits-Plätze.

Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Team berufliche Rehabilitation

Villemombler Str. 101

53104 Bonn

Telefon für Arbeit-Nehmer: 08 00 45 55 5 00

Telefon für Arbeit-Geber: 08 00 45 55 5 20

Fax: 02 28 92 4 14 37

E-Mail: Bonn@arbeitsagentur.de

E-Mail Reha-Team: Bonn.161-reha@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de/bonn



Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Geschäfts-Stelle **Eitorf**

Posthof 7

53783 Eitorf

Telefon: 0 22 43 91 83 11

E-Mail: Eitorf@arbeitsagentur.de



Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Geschäfts-Stelle **Königswinter**

Im Mühlenbruch 20

53639 Königswinter

Telefon: 0 22 23 92 19 44

E-Mail: Koenigswinter@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bonn-Rhein-Sieg

Geschäfts-Stelle **Siegburg**

Schumannstraße 7

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 300 111

E-Mail: Siegburg@arbeitsagentur.de

Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben

Es gibt viele Fragen,
wenn Menschen mit Behinderung arbeiten
oder Arbeit suchen.



Die Fach-Stelle in Ihrer Stadt oder Gemeinde berät:

- Arbeit-Nehmer mit Behinderung
- Arbeit-Geber
- Schwer-Behinderten-Vertreter
- Betriebs-Räte und Personal-Räte

Die Fach-Stelle berät vor allem zu diesen Themen:

- Behinderten-gerechte Arbeits-Plätze,
- Kündigungs-Schutz,
- Wieder-Eingliederung nach einer langen Krankheit,
- Vorbeugung, damit die Menschen gesund bleiben.

Die Fach-Stelle hilft mit Geld.

Zum Beispiel:

Wenn ein Arbeit-Nehmer
einen besonderen Computer braucht.

Oder wenn der Betrieb eine Rampe bauen muss.

Die Fach-Stelle unterstützt auch die Arbeit-Nehmer
mit Schwer-Behinderung.



Rhein-Sieg-Kreis

Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben

Rathausallee 10

53757 St. Augustin

Telefon: 0 22 41 13 39 32

Fax: 0 22 41 13 21 02

E-Mail: fachstelle-sb@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Stadt Troisdorf

Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Frau Grube

Telefon: 0 22 41 900 519

E-Mail: grubeU@troisdorf.de

Internet: www.troisdorf.de



Inklusions-Amt

Das Inklusions-Amt

gehört zum Landschafts-Verband Rheinland.

Das Inklusions-Amt hilft Arbeit-Gebern und Arbeit-Nehmern.

Manchmal möchten Arbeit-Geber neue Arbeits-Plätze
für schwer-behinderte Menschen schaffen.
Oder neue Ausbildungs-Plätze.
Das kostet Geld.



Zum Beispiel:

Der Arbeit-Geber muss neue Räume bauen.

Er muss neue Maschinen kaufen.

Dabei unterstützt ihn der Landschafts-Verband Rheinland.

Der Arbeit-Geber kann Geld dafür bekommen.

Das Gesetz schützt schwer-behinderte Menschen
und gleich-gestellte Menschen besonders.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 9,
im Paragraf 85.

Zum Beispiel:

Der Arbeit-Geber darf schwer-behinderte Menschen
nicht einfach kündigen.

Er muss zuerst mit dem Inklusions-Amt sprechen.

Das Inklusions-Amt muss einverstanden sein.

Die Fach-Stelle für behinderte Menschen im Arbeits-Leben
prüft den Grund für die Kündigung.

Landschaftsverband Rheinland

Inklusionsamt

Hermann-Pünder-Str. 1

50679 Köln

Telefon: 02 21 80 9 42 90

E-Mail: inklusionsamt@lvr.de

Internet: www.lvr.de



Integrations-Fachdienst

Auch die Integrations-Fachdienste

beraten Arbeit-Nehmer und Arbeit-Geber.

Arbeit-Nehmer mit Behinderung

sollen einen Arbeits-Platz in einer Firma finden.

Sie sollen dort gut arbeiten können.

Und sie sollen möglichst lange arbeiten können.

Der Integrations-Fachdienst arbeitet mit

den Sozial-Ämtern zusammen.

Und mit anderen Beratungs-Stellen.

Er hilft bei allen möglichen Problemen.

Der Integrations-Fachdienst arbeitet kostenlos.

Der Integrations-Fachdienst unterstützt

auch Menschen in Werkstätten.

Er hilft ihnen,

wenn sie einen Arbeits-Platz in einer Firma suchen.



Integrations-Fachdienst Bonn-Rhein-Sieg

Heinemannstr. 15

53175 Bonn

Telefon: 02 28 92 68 50

E-Mail: ifd@ifd-bonn.de

Internet: www.ifd-bonn.de



für Menschen

- mit **Hör-Behinderung,**
 - mit **geistiger Behinderung,**
 - mit **Körper-Behinderung**
- und **seelisch kranke Menschen**

Integrations-Fachdienst Köln

Lupusstr. 22

50670 Köln

Telefon: 02 21 29 43 40 1

Internet: www.fd-koeln.de

für **blinde und seh-behinderte Menschen**

Inklusions-Betrieb

In einem Inklusions-Betrieb arbeiten

Menschen mit und ohne Behinderung zusammen.

Hier haben mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine Behinderung.

Manchmal sogar die Hälfte von allen.



Ein Inklusions-Betrieb ist eine ganz normale Firma.

Zum Beispiel:

Ein Inklusions-Betrieb ist eine Fahrrad-Werkstatt.

Diese Werkstatt arbeitet genauso

wie andere Fahrrad-Werkstätten in der Stadt.

Die Mitarbeiter bekommen ein normales Gehalt.

Das sind die Inklusions-Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis:

Hotel FIT

Freizeit-Integration-Tagung gGmbH

Berghausen 30

53804 Much

Telefon: 0 22 45 60 01 0

Internet: www.hotel-fit.de

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft INSEL mbH

Wäscherei und Heiß-Mangel

Antoniusstr. 4

53757 Sankt Augustin

Telefon: 0 22 41 23 96 43

Internet: www.insel-ev.org



Robi gmbH

Groß-Küche, Schul-Verpflegung, Catering,

Second-Hand-Laden

Schumannstr. 3

53721 Siegburg

Telefon: 0 2 241 14 53 9 40

Internet: www.robi-gastro.de



TroService GmbH + Co KG

Schul-Verpflegung, Gastronomie)

Mühlheimer Str. 26

53840 Troisdorf

Telefon: 0 22 41 25 66 0

Internet: www.troservice-catering.de

ecoverde Bonn UG & Co. KG

Garten-Bau und landschafts-Bau

Weberstr. 84

53347 Alfter

Telefon: 0 22 22 92 97 21 0

Internet: www.ecoverde-bonn.de



Caritas Textilpflege Bonn-Rhein-Sieg GmbH

Rathausstr. 11

53859 Niederkassel

Telefon: 0 22 41 12 09 0

Internet: www.caritas.erzbistum-koeln.de



rheinarbeit GmbH

Allerstr. 43

53332 Bornheim-Hersel

Telefon: 0 22 22 83 02 0

Internet: www.jobster.team/

Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Einige Menschen haben sehr schwere Behinderungen.

Sie finden keine Arbeit in einer Firma.

Sie können in einer Werkstatt

für Menschen mit Behinderung arbeiten.

Hier finden sie einen sicheren Arbeits-Platz.

Hier können Sie zeigen, was Sie können.

Sie können hier sinnvoll arbeiten.

Die Werkstätten sorgen dafür,

dass die Arbeit zu den Menschen passt.

Die Menschen haben einen Vertrag mit der Werkstatt.

Ähnlich wie ein Arbeits-Vertrag mit einer Firma.



Hier finden Sie die Adressen von Werkstätten:

INTEC - Werkstatt für psychisch Behinderte

Rhein-Sieg-Werkstätten von der Lebenshilfe gGmbH

Am Turm 15-23

53721 Siegburg

Telefon: 022 41 127 31-210

E-Mail: info@wfbrheinsieg.de



GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH - diekonfektionierer®

Pfaffenweg 27

53227 Bonn

Telefon: 02 28 97 53-0

Internet: www.gvp-bonn.de

Bonner Werkstätten von der Lebenshilfe Bonn gGmbH

Allerstr. 43

53332 Bornheim-Hersel

Telefon: 022 22 830 21-22

Internet: www.bonnerwerkstaetten.de

Die Bonner Werkstätten der Lebenshilfe haben Werkstätten in Bornheim-Hersel, Bonn und Meckenheim.

Lebensgemeinschaft Eichhof

Eichhof 3

53804 Much

Telefon: 022 95 92 02-0

Internet: www.eichhof.org

Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH

Zentral-Verwaltung

Uckendorfer Str. 10

53844 Troisdorf

Telefon: 022 41 88 09-0

Internet: www.wfbrheinsieg.de

Die Rhein-Sieg-Werkstätten der Lebenshilfe haben Werkstätten in Eitorf, Much, Siegburg und Troisdorf.

Berufs-Förderungs-Werk

Oft bekommen auch Erwachsene eine Behinderung.

Durch eine Krankheit oder einen Unfall.

Sie können manchmal nicht

wieder in ihrem Beruf arbeiten.

Diese Menschen können einen neuen Beruf lernen.

In einem Berufs-Förderungs-Werk.

Oder sie bilden sich in ihrem alten Beruf weiter.

Dazu sagt man: **berufliche Reha.**

Die Menschen sollen hinterher wieder Arbeit finden.

Informationen bekommen Sie beim

**Bundes-Verband Deutscher
Berufs-Förderungs-Werke e.V.**

Knobelsdorffstraße 92

14059 Berlin

Telefon: 0 30 30 02 12 54

Internet: www.bv-bfw.de



Berufs-Förderungs-Werke in Nordrhein-Westfalen:

Berufs-Förderungs-Werk Dortmund

Hacheneyer Str. 180

44265 Dortmund

Telefon: 02 31 71 09 0

Internet: www.bfw-dortmund.de

Berufs-Förderungs-Werk Düren

Besondere Hilfen für seh-behinderte Menschen

Karl-Arnold-Str. 132-134

52349 Düren

Telefon: 0 24 21 59 8 0

Internet: www.bfw-dueren.de

Berufs-Förderungs-Werk Hamm

Caldenhofer Weg 225

59063 Hamm

Telefon: 0 23 81 58 70

Internet: www.bfw-hamm.de

Berufs-Förderungs-Werk Köln

Pfarrer-te-Reh-Str. 1

50999 Köln

Tel.: 02 21 99 56 10 0 0

Internet: www.bfw-koeln.de



Berufs-Förderungs-Werk Oberhausen

Bebelstr. 56

46049 Oberhausen

Telefon: 02 08 85 88 0

Internet: www.bfw-oberhausen.de

Wohnen für Menschen mit Behinderung

Barriere-freie Wohnungen

Für Sozial-Wohnungen in Nordrhein-Westfalen

gibt es bestimmte Bau-Regeln.

Die Wohnungen müssen für Menschen mit Behinderung
geeignet sein.

Das nennt man Barriere-frei.

Zum Beispiel:

- keine Stufen vor dem Haus
- breite Türen
- eben-erdige Duschen

So können auch Menschen im Rollstuhl dort wohnen.



Viele Häuser haben einen Aufzug.

Das ist gut für Menschen mit Geh-Behinderung.



Viele Menschen mit Behinderung brauchen noch andere Hilfen.

Eine **Wohn-Beratungs-Stelle** kann ihnen helfen.

Dort erfahren sie, was für sie noch umgebaut werden kann.

Informationen zu Wohn-Beratungs-Stellen finden Sie auf Seite **72**.

Sozial-Wohnungen sind für Menschen, die wenig verdienen.

Für eine Sozial-Wohnung brauchen Sie

einen **Wohn-Berechtigungs-Schein**.

Abgekürzt: WBS

Den WBS bekommen Sie im Wohnungs-Amt in Ihrer Stadt.

Die Adresse vom Wohnungs-Amt finden Sie ab Seite **129**.

Wohnen Sie in einer Gemeinde im Rhein-Sieg-Kreis?

Dann bekommen Sie den WBS bei der Kreis-Verwaltung.

Sie müssen dort einen Antrag stellen.

Der WBS gilt immer für 1 Jahr.

Der WBS gilt in ganz Nordrhein-Westfalen.

Sie können eine Sozial-Wohnung bekommen.

Wenn Sozial-Wohnungen frei sind.

Hier können Sie sich informieren:

Rhein-Sieg-Kreis

Amt für Beteiligung, Gebäudewirtschaft, Straßenbau

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Sprechen Sie mit Frau Meyen.

Telefon: 0 22 41 13 22 24

Fax: 0 22 41 13 21 23

E-Mail: wohnungsbindung@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Neubau von behinderten-gerechten Wohnungen

Behinderten-gerechte Wohnung bedeutet zum Beispiel:

Dort kann ein Mensch im Rollstuhl gut wohnen:

- Es gibt keine Stufen.
- Die Türen sind breit genug.
- Die Dusche ist eben-erdig.
- Neben dem WC ist genug Platz.

Die Agentur Barriere-frei NRW hat ein Heft geschrieben.

Das Heft heißt:

Barriere-Freiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden

Dieses Heft zeigt:

So baut man für Menschen mit Behinderungen.

Man sieht viele gute Beispiele.

Sie können das Heft

auf dieser Internet-Seite herunter-laden:

www.ab-nrw.de



Auf der Internet-Seite sehen Sie mehrere Fotos.

Bei einem Foto steht: Broschüre.

Bitte klicken Sie auf das Foto.

Sie können Geld von der NRW.Bank bekommen.

Wenn Sie Ihre eigene Wohnung Barriere-frei umbauen wollen.

Hier bekommen Sie eine Beratung dazu:

Rhein-Sieg-Kreis

Wohnungsbauförderung

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Sprechen Sie mit Herrn Mertens.

Telefon: 0 22 41 13 32 19

Fax: 0 22 41 13 21 23

E-Mail: guido.mertens@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Wohnungs-Anpassung und Hilfsmittel

Die eigene Wohnung ist für jeden Menschen sehr wichtig.

Dort kann er selbst-bestimmt leben.

Aber für alte Menschen ist ihre Wohnung oft nicht mehr geeignet.



Oft kann man eine Wohnung aber umbauen.

Zum Beispiel:

Eine Rampe wird gebaut.

Oder eine eben-erdige Dusche.

Dann können die Menschen dort besser wohnen.

Wichtig ist:

Wem gehört die Wohnung oder das Haus?

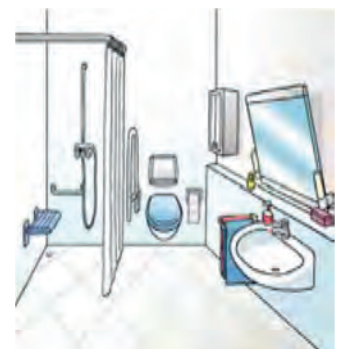
Mieter müssen zuerst mit ihrem Vermieter sprechen.

Der Vermieter muss den Umbau erlauben.

Manchmal bezahlt ein Vermieter auch einen Teil von den Kosten.

Jeder kann **sein eigenes Haus** für sich umbauen.

Aber er muss es selber bezahlen.



In einer barriere-freien Wohnung kann man lange selbständig leben.

Hier finden Sie Beispiele.

Das kann alles umgebaut werden:

- Die Dusche wird eben-erdig.
- Neben das WC kommen Halte-Griffe
- Manchmal kann ein Treppen-Lift eingebaut werden.
- Es gibt besondere Hilfen für Menschen mit Demenz.



Am wichtigsten ist das Bad für die Menschen.

Es ist schlimm,

wenn jemand nicht alleine duschen kann.

Oder auf die Toilette gehen.

Deshalb ist es ganz wichtig,

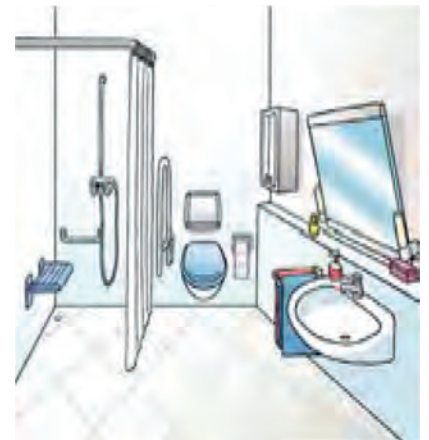
dass das Bad umgebaut wird.

Sie können sich beraten lassen.

Die Wohn-Beratung von der AWO berät Sie

und unterstützt Sie.

Die Wohn-Beratung kostet nichts.



AWO Wohn-Beratung

Schumannstr.4

53721 Siegburg Telefon: 022 41-86 68 57-20

E-Mail: wohnberatung@awo-bnsu.de

Internet: www.awo-bnsu.de



Auf dieser Internet-Seite finden Sie
viele Informationen in schwerer Sprache:
www.barrierefreie-immobilie.de



Wenn Sie einen **Pflege-Grad** haben,
bezahlen die **Pflege-Kassen** einen Teil vom Umbau.

Das bezahlt die Kranken-Kasse:

Verschiedene Hilfs-Mittel helfen Menschen
mit Behinderung in der Wohnung.

Wichtig ist:

Sie brauchen ein Rezept.

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt über Hilfs-Mittel.

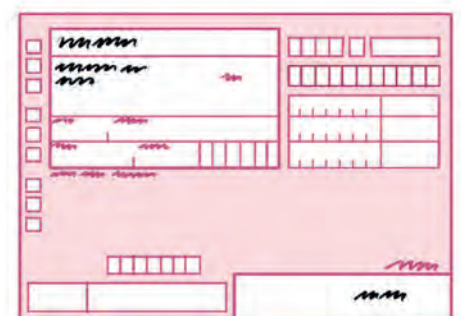
Dann können Sie ein Rezept bekommen.

In einem Sanitäts-Haus

können Sie sich die Hilfs-Mittel ansehen.

Manchmal bezahlt auch die

Eingliederungs-Hilfe etwas dazu.



Hier erfahren Sie mehr dazu:

Rhein-Sieg-Kreis

Leistungen für Menschen mit Behinderung

Rathausallee 10

53757 Sankt Augustin

Sprechen Sie mit Frau Zimmermann.

Telefon: 0 22 41 13 36 67

E-Mail: ilona.zimmermann@rhein-sieg-kreis.de

Post-Anschrift:

Postfach 1551

53705 Siegburg



Sie können für einen Umbau auch einen Kredit von der NRW-Bank bekommen.

Rhein-Sieg-Kreis - Wohnungsbauförderung

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Herr Mertens

Telefon: 022 41-13-32 19

Fax: 022 41-13-21 23

E-Mail: guido.mertens@rhein-sieg-kreis.de

Wohn-Beratung

So können Menschen mit Behinderung wohnen:

- Sie können **selbständig** wohnen:

In Ihrer eigenen Wohnung oder bei Ihren Eltern.



Vielleicht kommt ein Pflege-Dienst und pflegt Sie.

Aber alles andere machen Sie alleine.

- Sie können **ambulant betreut** wohnen:

In Ihrer eigenen Wohnung

oder in einer Wohn-Gruppe.

Das bedeutet: Sie wohnen selbständig.

Aber jemand unterstützt Sie dabei.

Zum Beispiel:

Sie überlegen gemeinsam, was Sie einkaufen.

- Sie können **in einer Einrichtung** wohnen.

Zum Beispiel in einem Wohnheim oder in einer Wohn-Gruppe

oder Wohn-Gemeinschaft von einem Wohnheim.

Das bedeutet: Es ist immer jemand da, der Sie unterstützt.

Die **KoKoBe** berät Sie.

Ko Ko Be heißt:

**Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungs-Stelle
für Menschen mit Behinderung.**



Die KoKoBe berät Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
und mit Mehrfach-Behinderung.

Sie sagt Ihnen,

wie Sie gut wohnen können.

Und wer Sie dabei unterstützen kann.

Sie müssen einen Antrag stellen, wenn Sie Unterstützung brauchen.

Die KoKoBe sagt Ihnen:

- wer Ihnen dabei hilft,
- wer was bezahlt und
- was Sie in Ihrer Freizeit machen können.



Beratungs-Stellen von der KoKoBe gibt es:

In Bad Honnef, Eitorf, Meckenheim,
Neunkirchen-Seelscheid, Rheinbach,
Sankt Augustin und Siegburg.

Hier erfahren Sie,

wer Sie in Ihrem Wohn-Ort beraten kann

KoKoBe Bonn/Rhein-Sieg

Zentrale Koordinierungsstelle

Schulstr. 16

53757 Sankt Augustin

Frau Nadine Thierfeldt

Telefon: 0 22 41 94 54 02 1

Mobil-Telefon: 01 51 52 39 22 57

thierfeldt@kokobe-bonn-rhein-sieg.de

Internet: www.kokobe-bonn-rheinsieg.de



Ambulant betreutes Wohnen

Der Landschafts-Verband Rheinland möchte,
dass immer mehr Menschen selbständig leben.

Deshalb sorgt er dafür,

dass es immer mehr Unterstützung gibt.

Zum Beispiel:

- Menschen lernen, selber zu kochen
- und selber zu putzen.
- Oder jemand geht mit zum Sozial-Amt.



Sehr viele Organisationen bieten

Ambulant betreutes Wohnen an.

Sie passen nicht alle in dieses Heft.

Hier erfahren Sie mehr:

KoKoBe Bonn/RheinSieg –

Zentrale Koordinierungsstelle

Schulstr. 16

53757 Sankt Augustin

Frau Nadine Thierfeldt

Telefon: 0 22 41 94 54 02 1

Mobil-Telefon: 0151 52 39 22 57

E-Mail: thierfeldt@kokobe-bonn-rhein-sieg.de

Internet: www.kokobe-bonn-rheinsieg.de



Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Telefon: 0221 80 90

E-Mail: soziales@lvr.de

Internet: www.lvr.de

Wohnheime

Manche Menschen mit schweren Behinderungen
möchten lieber in einem Wohnheim leben.

Oder in einer Wohngruppe, die zu einem Heim gehört.

Zum Beispiel, wenn jemand sehr viel Hilfe braucht.



In einem Wohnheim bekommt der Bewohner alles,
was er braucht:

- Essen, Unterstützung und Pflege.
- Das Zimmer wird sauber gemacht
- und die Wäsche gewaschen.

Der Mensch bekommt eine Rund-um-Versorgung.



Hier finden Sie Häuser, wo Menschen mit Behinderung
Rund-um-Versorgung bekommen.

Viele Häuser haben auch Außen-Wohngruppen.

Fragen Sie bei den Häusern danach.

Das sind die Häuser:

Johanneshaus Witterschlick

Pfarrer-Küpper-Str. 1-3

53347 Alfter

Telefon: 02 28 74 65 13

Internet: www.johanneshaus.de

Für Menschen mit seelischer Behinderung.



Haus Hohenhonief von der Hohenhonief GmbH

Bergstr. 111

53604 Bad Honnef

Telefon: 0 22 24 77 60

Internet: www.hohenhonief.de

Wohnverbund Haus Elisabeth und Haus Nazareth von der Caritas

Mühlenweg 8

53604 Bad Honnef

Telefon: 0 22 24 93 12 70

Internet: www.caritas-rheinsieg.de



Wohnheim Hohenhonnet GmbH

Krachnussbaumweg 2

53604 Bad Honnef

Telefon: 0 22 24 77 98 060

Internet: www.hohenhonnet.de

Luise-Mittermaier-Haus von der Lebenshilfe Bonn e.V.

Gartenstr. 47

53332 Bornheim

Telefon: 02 28 555 84 6340

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Marga-Loenertz-Haus von der Lebenshilfe Bonn e.V.

Rheinstraße 13

53332 Bornheim

Telefon: 02 28 555 84 6433

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de

Für Menschen mit geistiger Behinderung.

Johanneshaus Roisdorf

Siefenfeldchen 149–151

53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 93 18 51

Internet: www.johanneshaus.de

Villa Gauhe Jovita Rheinland gGmbH

Parkstr. 11

53783 Eitorf

Telefon: 0 22 43 92 31 0

Internet: www.jovita-rheinland.de

Happacher Hof

Happacher Str. 2–6

53783 Eitorf

Telefon: 0 22 43 92 23 0

Internet: www.happacher-hof.de

Finkenhaus

Hennefer Str. 17

53783 Eitorf

Telefon: 0 22 43 92 23 23

Internet: www.happacher-hof.de

**Behinderten-Wohnheim –
Arbeits-Gemeinschaft Neues Leben Hennef e.V.**

Theodor-Heuss-Allee 7
53773 Hennef
Telefon: 0 22 42 90 49 80 0
Internet: www.ag-nl.de



Wohnheim von der AWO e.V.

Kurhausstr. 105 a
53773 Hennef
Telefon: 0 22 42 87 31 00
Internet: www.awo-bnsu.de

Haus Nazareth von der Caritas

Taubenbergweg 4
53639 Königswinter
Telefon: 0 22 23 90 99 0
Internet: www.caritas-rheinsieg.de

LVR-Wohnen in Lohmar

Raiffeisenstr. 20
53797 Lohmar
Telefon: 0 22 47 30 29 80
Internet: www.hph.lvr.de

Evangelische Stiftung Hephata gGmbH

Wormersdorfer Str. 1-3

53340 Meckenheim

Telefon: 022 25 6703 00 07

Internet: www.hephata-mg.de



Haus Marienfeld GmbH

Thelenstr. 23–27

53804 Much

Telefon: 022 45 60 60

Internet: www.hausmarienfeld.de

Lebensgemeinschaft Eichhof

Eichhof 3

53804 Much

Telefon: 022 95 92 02 0

Internet: www.eichhof.org

Haus Webersbitze von der Lebenshilfe e.V.

Webersbitze 3

53804 Much

Telefon: 022 45 91 88 0

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

LVR HPH-Netz-Ost - Wohnen in Neunkirchen-Seelscheid

Am Sportplatz

Arndtstraße 6 und

Gerhard-Hauptmann-Str. 2–4

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Telefon: 0 22 47 92 11 45

Internet: www.hph-netz-ost.lvr.de



Haus Hildegard von der Caritas

Hoher Rain 16–18

53859 Niederkassel

Telefon: 0 22 08 44 30

Internet: www.caritas-rheinsieg.de

Wohnheim Im Tal von der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V.

Talstr. 27 a

53859 Niederkassel

Telefon: 0 22 08 91 93 0

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Haus am Deich von der Caritas

Am Deich 7

53859 Niederkassel

Telefon: 022 08 50 02 90

Internet: www.caritas-rheinsieg.de

Wohnheim des LVR – LVR HPH-Netz-Ost – Wohnen in Niederkassel

Porzer Str. 87

53859 Niederkassel

Telefon: 01 73 53 08 92 95

Internet: www.hph-netz-ost.lvr.de



Wohnheim Hephata

von der Evangelischen Stiftung Hephata gGmbH

Europaring 46

53757 Sankt Augustin

Telefon: 0 22 41 23 40 99 6

Internet: www.hephata-mg.de

Haus Im Erlengrund von der Lebenshilfe e.V.

Wellenstr. 27

53757 Sankt Augustin

Telefon: 0 22 41 921 14 80

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

Wohnheim Hohenhonnet GmbH

Kirchstraße 46

53757 Sankt Augustin

Telefon: 0 22 41 92 91 61 0

Internet: www.hohenhonnet.de

Ingeborg Krieger Haus von der Lebenshilfe Bonn

Am Kottengrover Maar 90–92

53913 Swisttal

Telefon: 02 28 555 84 66 33

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de



Wohnheim Hephata

von der Evangelischen Stiftung Hephata

Bendenweg 14

53913 Swisttal

Telefon: 0 22 55 94 83 44

Internet: www.hephata-mg.de

Wohnheim Hephata

Von der Evangelischen Stiftung Hephata

Auf dem Hambach 20

53913 Swisttal

Telefon: 0 22 55 94 83 44

Internet: www.hephata-mg.de

AWO-Wohnheim

Schumannstr. 6-8

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 14 83 80

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO-Wohnheim

Alter Dammweg 1

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 14 87 171

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de



AWO-Wohnheim

Kapellenstraße

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 30 15 796

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

AWO-Wohnheim

Gartenstraße

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 30 15 710

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Wohnheim der Hohenhonnet GmbH

Von-Stephan-Str. 6

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 146 75 17

Internet: www.hohenhonnet.de

Johanneshaus Kaldauen

Lendersbergstr. 30 c

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 38 76 25

Internet: www.johanneshaus.de

Der Karren e.V.

Alemannenstr. 44 a

53844 Troisdorf

Telefon: 0 22 41 99 96 71

Internet: www.karren.de



Das Strohhälmchen

Friedhofstr. 15

53844 Troisdorf

Telefon: 02 28 945 84 47

Internet: www.halmundhaelmchen.de

Wohnheim Hohenhonnef

Im Grund 3a

53804 Troisdorf

Telefon: 0 22 41 14 67 517

Internet: www.hohenhonnef.de

Wohnheim Dr. Dawo

Keramikerstr. 24

53359 Rheinbach

Telefon: 0 22 26 16 81 86

Internet: www.kinderheim-dr-dawo.de

Wohnheim Hohenhonnef

Am Blümlingspfad 31

53359 Rheinbach

Telefon: 0 22 26 909 07 01

Internet: www.hohenhonnef-gmbh.de

Jakobus-Haus

vom Verein zur Förderung Behinderter e.V.

Am Feldpütz 17

53343 Wachtberg

Telefon: 02 28 85 69 21

Internet: www.jakobus-haus.de

Kurzzeit-Wohnen

Viele Menschen mit Behinderung leben zuhause.

Die Eltern versorgen sie.

Manchmal sind die Eltern krank.

Oder sie fahren alleine in Urlaub.

Dann kann das Kind für kurze Zeit in ein Wohnheim gehen.

Das heißt: Kurzzeit-Wohnen.

Kurzzeit-Wohnen gibt es für Kinder und Erwachsene.

Die Pflege-Kasse zahlt einen Teil davon.

Informieren Sie sich bei Ihrer Pflege-Kasse.



Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es 2 Häuser für Kurzzeit-Wohnen:

Plätze für Kinder und Jugendliche

Kinder-Heim Dr. Ehmann Haus Gabriel

Alexianerallee 5

53721 Siegburg

Telefon: 022 41-25 20 40

Internet: www.stiftung-ehmann.de



Plätze für Erwachsene:

Arbeitsgemeinschaft Neues Leben Hennef e.V.

Wohnheim mit Kurzzeit-Unterbringung

Theodor-Heuss-Allee 7

53773 Hennef

Telefon: 022 42-90 49 800

Internet: www.ag-nl.de

**Auf der Internet-Seite von becura finden Sie
mehr Informationen zu Kurzzeit-Wohnen:**

becura

Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung e. V.

Am Birkenbusch 18

44803 Bochum

Telefon: 02 34 36 16 11 4

Internet: www.becura.de



Menschen mit Behinderung unterwegs

Menschen mit Behinderung möchten genauso leben wie andere Menschen.

Aber dafür muss die Umwelt **barriere-frei** sein.

Eine **Barriere** ist ein Hindernis.

Zum Beispiel: eine Treppe für einen Rollstuhl-Fahrer.



Barriere-frei bedeutet:

- Alle Menschen können überall hinkommen,
- auf allen Straßen, in alle Häuser,
- die Menschen bekommen alle notwendigen Informationen.

Dann können sie ihr Leben selbständig leben.

Führer-Schein

Viele Menschen mit Behinderung machen den Führer-Schein.

Manchmal gibt es in ihrer Nähe keinen Bus und keine Bahn.

Dann brauchen sie ein Auto.

Sie können dafür Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel:

Wenn sie das Auto für die Fahrt zur Arbeit brauchen.



Im Internet finden Sie Informationen in schwerer Sprache:

www.adac.de/infotestrat/mobil-mit-behinderung/default.aspx

www.autoanpassung.de

www.tuev-sued.de

www.nullbarriere.de unter: Rund ums Auto



Was müssen Sie beachten, wenn Sie den Führer-Schein machen?

Es kommt auf Ihre Behinderung an.

Die Führer-Schein-Stelle informiert Sie:

Rhein-Sieg-Kreis - Führer-Schein-Stelle

Kaiser-Wilhelm- Platz 1

53721 Siegburg

Herr Sippl

Telefon: 022 41-13-20 17

E-Mail: stefan.sippl@rhein-sieg-kreis.de



Hier finden Sie die Adressen von geeigneten Fahr-Schulen:

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.

Bessemer Str. 82

12103 Berlin

Telefon: 0 30 74 30 65 76 0

Internet: www.fahrlehrerverbaende.de



Information:

Vielleicht finden Sie eine Arbeits-Stelle.

Aber Sie brauchen dafür ein Auto.

Und den Führer-Schein.

Dafür können Sie **Eingliederungs-Hilfe** bekommen.



Das bezahlt die Eingliederungs-Hilfe:

- einen Zuschuss, wenn Sie ein Auto kaufen,
- Geld für den Umbau oder für eine besondere Ausstattung,
- Geld, um den Führer-Schein zu bezahlen.



Landschafts-Verband Rheinland

Inklusions-Amt

Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Telefon: 02 21-809-43 73

Internet: www.lvr.de



Behinderten-gerechtes Fahrzeug

Oft muss ein Auto umgebaut werden.

Erst dann können Sie damit fahren.

Diese Firmen bauen Autos um:

Firma Kersting

Höhbergblick 6

53783 Eitorf

Telefon: 022 43 804 02



BOSCH Service Glasmacher GmbH

Kopernikusstraße 9

50126 Bergheim

Telefon: 022 71 99 59 90

Internet: www.glasmacher-gmbh.de

Mobil-Center Zawatzky GmbH - Niederlassung Köln

Frankfurter Str. 200

51065 Köln-Mülheim

Telefon: 02 21 29 72 04-11

Internet: www.zawatzky.de

Kirchhoff Mobility

Nikolaus-Otto-Str. 5

40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 58 76 0

Internet: www.kirchhoff-mobility.com

Mobilitäts-Manufaktur

KADOMO GmbH

Kleinhülsen 41

40721 Hilden

Telefon: 0 21 03 25 25 90 0

Internet: www.kadomo.de



Weitere Informationen erhalten Sie in Internet:

www.nullbarriere.de

Suchen Sie dort unter **Rund ums Auto**.

Und beim Landschafts-Verband Rheinland.



Behinderten-Parkplätze

Viele Menschen mit Schwer-Behinderung dürfen auf Behinderten-Parkplätzen parken.

Aber nicht jeder Mensch mit Behinderung.

Sie brauchen den blauen Park-Ausweis.

Dieser Park-Ausweis gilt in der ganzen Europäischen Union.

Diese Personen bekommen den blauen Park-Ausweis:

Schwer-behinderte Menschen

mit dem Merkzeichen aG im Schwerbehinderten-Ausweis.

Blinde Menschen mit dem Merkzeichen Bl im Ausweis.

Contergan-geschädigte Menschen ohne Arme oder ohne Beine.

Sie brauchen eine Bescheinigung vom Versorgungs-Amt.



Es gibt auch einen orange-farbigen Park-Ausweis für Menschen mit einer **anderen** Schwer-Behinderung. Mit diesem Park-Ausweis dürfen Sie an manchen Stellen im Park-Verbot parken.



Der orange-farbige Ausweis gilt aber **nur in Deutschland**.

Mit dem orange-farbigen Ausweis dürfen Sie **nicht** auf Behinderten-Parkplätzen parken.

Sie können die Park-Ausweise bei Ihrer Stadt-Verwaltung beantragen.

Oder beim Versorgungs-Amt:

Kreis-Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises

Versorgungsamt

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 022 41 13 33 66

E-Mail: versorgungsamt@rhein-sieg-kreis.de



Hilfen unterwegs

Barriere-freie Rast-Stätten

Die meisten Rast-Stätten an den Auto-Bahnen sind barriere-frei.

Auf fast allen Rast-Stätten gibt es Behinderten-Toiletten.

Und Park-Plätze für Menschen mit Behinderung.

Auch öffentliche Telefone sind meistens

für Rollstuhl-Fahrer geeignet.

Auf der Internet-Seite <http://maps.rast.de/standorte/rast/fullscreen#>

können Sie Ihre Fahrt-Strecke eingeben.

Sie sehen die Rast-Stätten.

Unter **Service** steht,

ob die Rast-Stätte für Rollstuhl-Fahrer geeignet ist.



Behinderten-Toiletten

Viele Behinderten-Toiletten können Sie

mit einem besonderen Schlüssel benutzen.

Zum Beispiel Toiletten in Städten,

in Bahnhöfen und Rast-Stätten.



Der Schlüssel heißt: **Euro-Schlüssel**.

Er gilt für Deutschland, Österreich und die Schweiz.

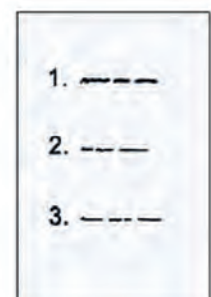
Diesen Schlüssel gibt es beim

Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt.

Dort bekommen Sie auch ein Verzeichnis

von allen Behinderten-Toiletten.

Das Verzeichnis heißt: **Der Locus**.



Sie können den Euro-Schlüssel
beim Club Behinderter und ihrer Freunde bestellen.
Der Schlüssel ist nur für Menschen mit Behinderung.
Legen Sie deshalb eine Kopie
von Ihrem Behinderten-Ausweis dazu.
Oder ein Attest von Ihrem Arzt.

Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e.V.

Pallaswiesenstr.123a
64293 Darmstadt
Telefon: 061 51 812 20
Internet: www.cbf-da.de



Es soll überall Toiletten für alle Menschen geben.
Auch für Menschen mit Behinderung.
Dafür setzt sich die **Stiftung Leben pur** ein.

Stiftung Leben pur

Garmischer Str. 35
81373 München
Telefon: 0 89 35 74 81 17
Internet: www.toiletten-fuer-alle.de



Pannen-Hilfe für gehörlose Menschen

Der ADAC hat eine Fax-Nummer für gehörlose Menschen.

Schreiben Sie ein Fax an: 08 191-93 83 03

Dann hilft Ihnen der ADAC schnell.

Pannenhilfe kann auch mit einer E-Mail gerufen werden.

webnotruf@adac.de

Mehr Informationen bekommen Sie bei Ihrem ADAC.

Oder im Internet unter: **www.adac.de**

Auf dieser Internet-Seite können Sie auch eine Pannen-Hilfe-App herunterladen.

Unterwegs mit Bus und Bahn

Frei-Fahrt für Menschen mit Behinderung

Viele Menschen mit **schwerer Behinderung** können kostenlos mit Bus und Bahn fahren.

Sie brauchen dafür

einen Schwer-Behinderten-Ausweis.

Und eine **Wert-Marke**.

Die Wert-Marke bekommt man beim Versorgungs-Amt.



Rhein-Sieg-Kreis – Versorgungsamt Schwerbehindertenangelegenheiten

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 13 0

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Suchwort Versorgungsamt



Die Werk-Marke ist kostenlos für:

- blinde Menschen mit dem Merk-Zeichen BI
- hilflose Menschen mit dem Merk-Zeichen H
- Menschen mit wenig Einkommen

Das sind vor allem Menschen,
die Grund-Sicherung bekommen.

Mit dem Merk-Zeichen B darf man auch
eine Begleit-Person kostenlos mitnehmen.

Die Behinderten-Ausweise sind dann grün und orange.

Geh-Behinderte und Gehörlose

müssen eine Eigen-Beteiligung zahlen.

Die Eigen-Beteiligung kostet **91 Euro** im Jahr.

Oder **46 Euro** im halben Jahr.

Dann bekommen sie eine Wert-Marke.

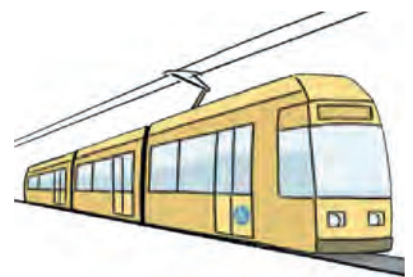


Wer sehr wenig Geld hat,
muss keine Eigen-Beteiligung bezahlen.
Zum Beispiel Menschen, die Grund-Sicherung bekommen.
Auch blinde und hilflose Menschen
müssen keine Eigen-Beteiligung bezahlen.

Der Schwer-Behinderten-Ausweis
gilt in ganz Deutschland:
für Busse, Straßen-Bahnen,
S-Bahnen und Nah-Verkehrs-Züge.



In einigen Zügen müssen Sie bezahlen.
Zum Beispiel in einem **IC**, **EC** oder **ICE**.
Aber wenn Sie das Merk-Zeichen **B** haben,
kann Ihre Begleit-Person kostenlos mitfahren.



Service

Es gibt für Menschen mit Behinderung
noch mehr Unterstützung im Verkehr.
In Bussen und Bahnen gibt es extra Sitz-Plätze
für Menschen mit Behinderung.
Es gibt Platz für Menschen im Rollstuhl.

Die meisten Busse können sich an den Halte-Stellen absenken.

So können Menschen mit Behinderung leichter einsteigen und aussteigen.

Oft haben Busse auch eine Rampe für Rollstuhl-Fahrer.

Drücken Sie vor der Halte-Stelle den Knopf mit dem Rollstuhl-Bild.

Dann hilft Ihnen der Bus-Fahrer.

Vielleicht brauchen Sie Hilfe beim Einsteigen.

Dann geben Sie dem Bus-Fahrer ein Zeichen mit der Hand.

Der Fahrer muss Sie gut sehen.

Aber stehen Sie nicht zu nah am Bord-Stein.

Auf der Internet-Seite

www.vrsinfo.de/service/barrierefreies-reisen.html

stehen die barriere-freien Haltestellen.



Manchmal ist ein Aufzug oder eine Rolltreppe am Bahnhof kaputt.

Das sehen Sie in der VRS-App.

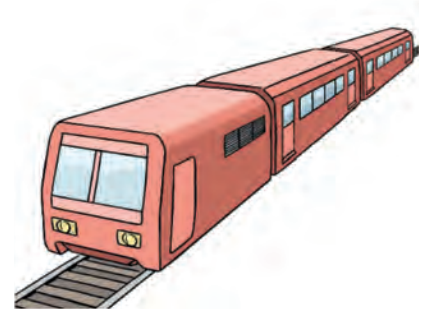
Fragen Sie am besten Ihre Verkehrs-Gesellschaft.

Mobilitäts-Service von der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn AG unterstützt Sie bei Ihrer Fahrt.

Sie hat eine extra Stelle dafür.

Die Stelle heißt: **Mobilitäts-Service**.



Achtung: Melden Sie sich rechtzeitig vor der Fahrt an.

Dann hilft Ihnen die Bahn

- beim Fahrkarten-Kauf,
- beim Reservieren von Plätzen,
- beim Einsteigen und Umsteigen und beim Aussteigen.

Auf der Internet-Seite von der Deutschen Bahn gibt es ein pdf:

Reisen für alle – Bahn fahren ohne Barrieren

Darin stehen viele wichtige Informationen.

Informationen in Leichter Sprache finden Sie so:

Gehen Sie auf die Start-Seite von der Deutschen Bahn.

Das ist die Internet-Seite: www.bahn.de

Geben Sie bitte bei der **Suche** ein: **Leichte Sprache**

Der erste Such-Treffer ist die Seite:

Bahnfahren in leichter Sprache erklärt

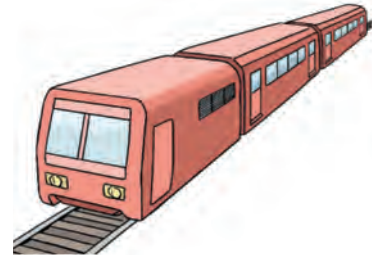
Sie erreichen die **Mobilitäts-Zentrale**

von der Deutschen Bahn unter:

Telefon: 0 30 65 21 28 88

E-Mail: msz@deutschebahn.com

Internet: www.bahn.de/barrierefrei



Auf der Internet-Seite www.bahn.de/app-barrierefrei

können Sie eine App herunter laden.

Die App hilft Menschen mit Behinderung.

Für Menschen mit Hör-Behinderung oder Seh-Behinderung

gibt es Informationen zum Lesen oder Hören.

Reisen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung müssen

den Urlaub gut planen.

Sie müssen überlegen:

- Wie fahre ich an mein Urlaubs-Ziel?
- Wie finde ich ein gutes Hotel
oder eine Ferien-Wohnung?
- Was kann ich am Urlaubs-Ort machen?



Es gibt Bücher mit Informationen:

Handicapped-Reisen –

Hotels und Unterkünfte für Rollstuhl-Fahrer



In diesem Buch finden Sie:

- Hotels
- Pensionen
- Ferien-Wohnungen
- Bauern-Höfe
- Jugend-Herbergen

In dem Buch stehen viele Informationen, zum Beispiel:

- So viele Stufen sind vor dem Eingang.
- So breit ist die Tür.
- Die Dusche ist eben-erdig.
- Das WC hat Halte-Griffe.



Das Buch gibt es jedes Jahr neu.

Das Buch ist vom Escales Verlag.

Es kostet 24,50 Euro.

Der ADAC hat einen Ratgeber in schwerer Sprache:

Selbstbestimmt unterwegs.

Sie können den Ratgeber im Internet herunter-laden:

<https://www.adac.de/-/media/pdf/rechtsberatung/selbstbestimmt-unterwegs.pdf>

Hier finden Sie mehr Informationen im Internet:

Zum Beispiel:

- Informationen zu Reise-Zielen,
- zu Hotels und Gaststätten,
- zu Natur-Parks und Freizeit-Parks.



www.einfach-teilhaben.de (Suchbegriff „Barrierefreies Reisen“)

www.natko.de

<https://nullbarriere.de/behindertenreisen.htm>

www.reisen-fuer-alle.de

<https://www.germany.travel/de/barrierefrei/>

barrierefreies-reisen.html

<https://www.urlaubsguru.de/reisemagazin/barrierefrei-reisen/>

Informationen über einzelne Orte

Jede Stadt und Gemeinde muss für alle Menschen gut zugänglich sein.

So steht es im Gesetz.

Aber es dauert lange, bis wirklich alles gut zugänglich ist.

Hier finden Sie Informationen auf Internet-Seiten.

Diese Internet-Seiten sind aber schwer zu lesen.

Internet: www.wheelmap.org

Auf dieser Seite stehen viele

Informationen für Rollstuhl-Fahrer.

Dort können Sie nach einer bestimmten Stadt suchen.

Sie sehen dann auf dem Stadtplan

die Gaststätten, Hotels und Läden.

Bei jedem Gebäude gibt es die Information,

ob es für Menschen im Rollstuhl zugänglich ist.

Grün bedeutet: zugänglich.

Gelb bedeutet: es gibt keine zugängliche Toilette.

Rot bedeutet: Man kommt gar nicht in das Haus.

Für Smartphones und Tablets gibt es eine kostenlose App.



Internet: www.informierebar.de

Auf dieser Internet-Seite finden Sie

interessante Ziele in Nordrhein-Westfalen.

Die Informationen auf dieser Seite

sind für Menschen mit verschiedenen Behinderungen.

Sie erfahren dort zum Beispiel:

Ein bestimmtes Museum ist für blinde Menschen geeignet.

Oder in einem Kino gibt es Unter-Titel bei den Filmen.

Sie können auch ehren-amtlich an dieser Internet-Seite mit arbeiten.



Der Beauftragte der Bundes-Regierung
für die Belange behinderter Menschen
hat Informationen im Internet:

Internet: **www.inklusionslandkarte.de**



Auf dieser Landkarte finden Sie Informationen zu Organisationen
und Angeboten für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- Freizeit-Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung.
- Oder ein Treffpunkt für ältere Menschen.

Sie können auch Ihre Meinung zu den Angeboten eingeben.

Hilfe und Beratung für Menschen mit Behinderung

Es gibt sehr viele Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderung.

Auch in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Fragen Sie dort nach passenden Angeboten.

Sie können auch den Rhein-Sieg-Kreis

oder den Landschafts-Verband Rheinland fragen.

Dort erfahren Sie, wer Ihnen helfen kann.

Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung

Seit 2018 gibt es eine besondere Beratung:
ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung.

Man kürzt das so ab: **EUTB**

Die Berater und Beraterinnen sind oft selbst
Menschen mit Behinderung.



Eine für alle.

Das ist der Wahl-Spruch bei der Beratung.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderung sollen selbst
über ihr Leben bestimmen.

Dafür bekommen sie alle nötigen Informationen
bei der Beratung.

Die Berater und Beraterinnen sind unabhängig.

Sie gehören **nicht** zu einer Einrichtung
für Menschen mit Behinderung.

Die EUTB berät auch die Angehörigen
von Menschen mit Behinderung.

Die EUTB berät auch Menschen,
die vielleicht eine Behinderung bekommen.



Folgende Stellen im Rhein-Sieg-Kreis machen EUTB:

EUTB im Paritätischen Rhein-Sieg

Landgrafenstr.1

53842 Troisdorf

Besucher-Adresse: Sieglarer Straße 100

Telefon: 0 22 41 20 14 29 6

Fax: 0 22 41 40 92 20

Mobil: 01 73 61 86 507

E-Mail: teilhabeberatung-rhein-sieg@paritaet-nrw.org

Internet: www.teilhabeberatung-rhein-sieg.de

2 weitere Beratungs-Stellen sind ab 2023 geplant:

- eine Beratungs-Stelle rechts vom Rhein
- eine Beratungs-Stelle in der Gegend von Much – Ruppichteroth – Neunkirchen-Seelscheid

EUTB ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

Außen-Stelle Hennef

Mittelstraße 49–51

Sieg Reha GmbH, 1. Ober-Geschoss

53773 Hennef

Telefon: 02 28 97 84 59 1

Fax: 02 28 97 84 55 5

E-Mail: info@eutb-meh.de

Internet: <http://www.eutb-meh.de>



EUTB-Beratungs-Stelle der PRO RETINA

Kaiserstr. 1c

53113 Bonn

Telefon: 02 28 22 72 17 20

E-Mail: eutb@pro-retina.de

Internet: www.pro-retina.de/beratung/eutb
oder <http://beratung-sehen.de/>



EUTB-Beratungsstelle Bonn

Hinter Hoben 161

53129 Bonn

Telefon: 02 28 25 04 20

E-Mail: info@eutb-bonn.de

Internet: www.eutb-bonn.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.teilhabeberatung.de

Landschafts-Verband Rheinland

Im Sozial-Gesetz-Buch 12 steht:

Menschen mit Behinderung
sollen die nötige Hilfe bekommen.

Der Landschafts-Verband Rheinland
hilft Menschen im Rheinland.

Die Abkürzung

für Landschafts-Verband Rheinland ist: LVR.



Der LVR ist Träger der Eingliederungs-Hilfe.

Das bedeutet:

Der LVR bezahlt Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- das Wohnen in einem Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung
- die ambulante Betreuung beim Wohnen
- Hilfe für studierende Menschen mit Behinderung

Haben Sie Fragen zum LVR?

Hier können Sie anrufen:

Kai Frangenberg

Telefon: 02 21 80 9 72 28

E-Mail: Kai.Frangenberg@lvr.de



Wohlfahrts-Verbände und Behinderten-Verbände

Viele große Vereine beraten und unterstützen

Menschen mit Behinderung.

Hier finden Sie die Vereine aus dem Rhein-Sieg-Kreis:

Arbeiter-Samariter-Bund

Kasinostr. 2

53840 Troisdorf

Telefon: 0 22 41 87 07 0

Internet: www.asb-bonn-rsk.de



Arbeiterwohlfahrt – AWO Kreisverband Rhein-Sieg

Schumannstr. 4

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 96 92 4 0

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

BDH Kreisverband Bonn Rhein-Sieg

Lievelingsweg 125

53119 Bonn

Telefon: 02 28 96 98 40

Internet: www.bdh-reha.de

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Wilhelmstr. 155–157

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 12 09 0

Internet: www.caritas-rheinsieg.de



Der Paritätische – Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr. 1

53842 Troisdorf

Telefon: 0 22 41 42 08 8

Internet: www.rheinsieg.paritaet-nrw.org

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Zeughausstraße 3

53721 Siegburg

Telefon: 022 41 59 69 79 00

Internet: www.drk-rhein-sieg.de

Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH

Kaiserstr. 125

53113 Bonn

Telefon: 02 28 22 80 80

für Menschen in Alfter und Bornheim

Internet: www.diakonischeswerk-bonn.de

Diakonisches Werk Meckenheim

Akazienstraße 3
53340 Meckenheim
Telefon: 0 22 25 3810



für Menschen in Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg

Diakonisches Werk an Sieg und Rhein

Zeughausstr. 7-9
53721 Siegburg
Telefon: 0 22 41 54 94 93
Internet: www.diakonie-sieg-rhein.de

Evangelischer Kirchenkreis an Sieg und Rhein

Zeughausstr. 7-9
53721 Siegburg
Tel: 0 22 41 54 94 0
Internet: www.ekasur.de

Jugend-Behindertenhilfe Siegburg Rhein-Sieg

Am Brungshof 31
53721 Siegburg
Telefon: 0 22 41 50 57 5
Internet: www.jbh-siegburg.de

Lebenshilfe Bonn e.V.

Kessenicher Straße 216

53129 Bonn

Telefon: 02 28 555 84 0

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de



Lebenshilfe Rhein Sieg e.V.

Uckendorfer Straße 10

53844 Troisdorf

Telefon: 0 22 41 20 71 0

Internet: www.lebenshilfe-rheinsieg.de

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Bahnhofstr. 27

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 95 81 90

Internet: www.lernen-foerdern-rsk.de

**Pfarrstelle für Behinderten-Arbeit
des Evangelischen Kirchenkreises
an Sieg und Rhein**

Pfarrerin Christiane Böcker

Zeughausstr. 7–9

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 95 94 0

Internet: www.ekasur.de/pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit/

Sozialverband VdK

Kreisverband Rhein-Sieg

Europaplatz 1

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 63 22 4

Internet: www.vdk.de/kv-bonn-rhein-sieg/ID0



Selbsthilfe-Gruppen

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele Selbsthilfe-Gruppen.

In einer Selbsthilfe-Gruppe sind Menschen mit einer bestimmten Krankheit.

Oder mit einer bestimmten Behinderung.



Selbsthilfe-Gruppen gibt es zum Beispiel:

- Für Menschen mit seelischer Behinderung,
- für Diabetiker,
- für Rollstuhl-Fahrer oder
- für Menschen mit Rheuma.

Die Menschen in diesen Gruppen unterstützen sich gegenseitig.

Sie beraten neue Mitglieder.

Sie informieren über neue Heil-Mittel.



Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es ungefähr 300 Selbsthilfe-Gruppen.

Alle Gruppen stehen in einem Heft:

Das Heft bekommen Sie in der **Selbsthilfe-Kontakt-Stelle**.

Hier bekommen Sie mehr Informationen:

Selbsthilfe-Kontakt-Stelle

Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr.1

53842 Troisdorf

Öffnungs-Zeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag

von 9 bis 14 Uhr

Telefon: 0 22 41 94 99 99

Internet: www.selbsthilfe-rhein-sieg.de

Internet: www.selbsthilfenetz.de



Hier finden Sie einige Selbsthilfe-Vereine:

MS-Vereinigung Bonn-Rhein-Sieg e.V.

Beratungs- und Geschäftsstelle

Telefon: 02 28 46 10 77

Internet: www.ms-bonn-rhein-sieg.de



Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.

Telefon: 0 22 41 82 92 1

Internet: www.siegburg.parkinson-vereinigung.de

Bundesverband Rehabilitation

Kreisverband Bonn–Rhein-Sieg

Telefon: 02 28 96 98 43 7

Internet: www.bdh-bonn-rhein-sieg.de



Verein für körper- und mehrfach-behinderte Menschen

Bonn e.V.

VKM-Bonn

Telefon: 02 28 9 77 48 22

Internet: www.vkm-bonn.de

Leben mit Autismus Bonn-Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Telefon: 0 22 26 89 97 92 2

Internet: www.lebenmitautismus.de

Gesetzliche Betreuung

Betreuungs-Behörde

Einige erwachsene Menschen können ihr Leben nicht ganz alleine regeln.

Zum Beispiel:

- Sie haben eine seelische Krankheit oder Behinderung
- oder sie haben eine sehr schwere Körper-Behinderung
- oder sie haben eine geistige Behinderung.



Diese Menschen haben das Recht auf einen Betreuer.

So steht es im Betreuungs-Gesetz.

Die Mitarbeiter in der Betreuungs-Behörde informieren Sie.

Sie beraten die Menschen selber und die Betreuer.

Sie beraten auch zu anderen Dingen:

zum Beispiel zu einer Vorsorge-Vollmacht.



Das tun Sie, wenn Sie eine gesetzliche Betreuung brauchen:

Sie stellen einen Antrag beim Betreuungs-Gericht.

Oder ihre Angehörigen stellen den Antrag.

Betreuungs-Gerichte gibt es in Siegburg, Rheinbach,
Bonn, Königswinter und Waldbröl.



Gesetzliche Betreuer arbeiten oft ehren-amtlich.

Sie sind Mitglied in einem Betreuungs-Verein.

Es gibt aber auch Berufs-Betreuer.

Die Betreuungs-Behörde arbeitet mit vielen Stellen zusammen:

- Mit Betreuungs-Vereinen,
- mit Betreuungs-Gerichten,
- mit den Betreuern,
- mit den Angehörigen
- und mit den Menschen, die betreut werden.



Viele Menschen unterschreiben eine Vorsorge-Vollmacht.
Oder eine Betreuungs-Verfügung.

Darin steht:

Diese Person soll für mich entscheiden,
wenn ich es selber nicht mehr kann.

Zum Beispiel:

- Diese Person kümmert sich um Ihr Geld,
- sie spricht mit den Ärzten,
- sie entscheidet, wo Sie leben,
- sie spricht mit dem Vermieter oder
- sie spricht mit den Behörden.



Die Betreuungs-Behörde kann Ihre Unterschrift beglaubigen.

So wissen der Arzt und das Gericht:

Sie haben diese Vollmacht selber unterschrieben.

Die Betreuungs-Stelle hat eine Informations-Mappe.

Die Mappe heißt: **Recht-zeitig Vorsorge treffen.**

In der Mappe stehen viele Beispiele für Betreuung.

Die Mappe gibt es in der Betreuungs-Behörde vom Rhein-Sieg-Kreis.

Sie können auch ein E-Mail schreiben.



Das ist die Adresse von der Betreuungs-Behörde:

Rhein-Sieg-Kreis – Betreuungs-Behörde

Rathausallee 10

53757 St. Augustin

Telefon: 0 22 41 13 23 96

E-Mail: betreuungsbehoerde@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Betreuungs-Vereine

Auch die Betreuungs-Vereine informieren über Betreuung.

Und über Vorsorge.

Die Betreuungs-Vereine beraten

die ehren-amtlichen Betreuer.

Und sie helfen bei Briefen von Behörden und Gerichten.



Die Mitarbeiter von den Betreuungs-Vereinen

sind auch selber Betreuer.

Die Betreuungs-Vereine informieren Sie zu verschiedenen Themen:

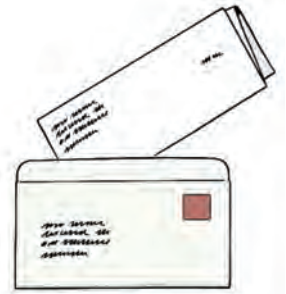
Zum Beispiel:

- Vorsorge-Vollmacht
- Betreuungs-Verfügung
- Patienten-Verfügung

**Diese Betreuungs-Vereine gibt es im
Rhein-Sieg-Kreis:**

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Frankfurter Str.39
53721 Siegburg
Telefon: 022 41-147 61 22 26
Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de



Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

Hopfengartenstr.16
53721 Siegburg
Telefon: 02241- 958046
Internet: www.skf-rhein-sieg.de

SKM

Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V

Bahnhofstr.27
53721 Siegburg
Telefon: 022 41-177 80
Internet: www.skm-rhein-sieg.de

Betreuungsverein im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Kasinostraße 2
53840 Troisdorf
Telefon: 022 41-87 07 70
Internet: www.betreuungsverein.eu

Betreuungsverein der Lebenshilfe Bonn

Kessenicher Straße 216

53129 Bonn

Telefon: 02 28-555 84-32 52

Internet: www.lebenshilfe-bonn.de



Behinderten-Beauftragte

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele Behinderten-Beauftragte.

Fast in jeder Stadt und Gemeinde.

Viele arbeiten ehren-amtlich.

Andere machen es als Beruf.

Die Behinderten-Beauftragten

unterstützen Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen überall hinkommen.

Sie sollen überall teilnehmen können.

Aber es gibt immer noch viele Hindernisse,

zum Beispiel:

- Treppen,
- enge Türen,
- unverständliche Briefe vom Amt,
- zu wenige Blinden-Ampeln.



Die Behinderten-Beauftragten sorgen dafür:

- dass es immer weniger Hindernisse gibt,
- dass ein neues Rathaus keine Stufen hat,
- dass Menschen mit Seh-Behinderung die Internet-Seite lesen können.
- dass gehörlose Menschen bei Ämtern Gebärdensprach-Dolmetscher bekommen.

Hier finden Sie die Behinderten-Beauftragten:

Alfter

Astrid Albrecht

Telefon: 0 22 8 64 84 19 9

E-Mail: astrid.albrecht@alfter.de

Bad Honnef

Iris Schwarz

Telefon: 0 22 24 18 42 03

E-Mail: iris.schwarz@bad-honnef.de

Bornheim

Susanne Vogel

Telefon: 0 22 22 94 53 45

Susanne.vogel@stadt-bornheim.de



Eitorf

Katrin Koch

Telefon: 0 22 43 89 14 9

E-Mail: katrin.koch@eitorf.de

Hennef

Doris Hofmann

Telefon: 0 22 42 88 56 0

E-Mail: doris.hofmann@hennef.de

Jutta Bootz

Telefon: 0 22 42 88 83 90

E-Mail: j.bootz@hennef.de

Königswinter

Yvonne Godzdik

Telefon: 0 22 44 88 93 78

E-Mail: yvonne.godzdik@koenigswinter.de

Lohmar

Tobias Grote

Telefon: 0 22 46 15 35 0

E-Mail: tobias.grote@lohmar.de

Meckenheim

Bettina Hihn

Telefon: 0 22 25 91 71 44

E-Mail: bettina.hihn@meckenheim.de

Much

Patrick Kelbch

Telefon: 0 22 45 9037003

E-Mail: inklusion@much.de

Neunkirchen-Seelscheid

Stefan Franken

Telefon: 0 22 47 30 31 07

E-Mail: Stefan.franken@neunkirchen-seelscheid.de

Niederkassel

Anne Heinrich

Telefon: 0 22 08 94 66 11 4

E-Mail: gleichstellung@niederkassel.de

Rheinbach

Johann Martens

Telefon: 0 22 26 91 73 01

E-Mail: johann.martens@stadt-rheinbach.de

Siegburg

Britta Meerbeck-Blum

Telefon: 0 22 41 10 21 85 5

E-Mail: britta.meerbeck-blum@siegburg.de

Sankt Augustin

Isabella Praschma-Spitzeck

Trude Ginzler

Telefon: 0 22 41 24 34 01

E-Mail: behindertenbeauftragte@sankt-augustin.de

Swisttal

Silke Adamek

Telefon: 0 22 55 30 98 14

E-Mail: silke.adamek@swisttal.de

Troisdorf

Horst Oberhaus und Rolf Wetzel

Telefon: 0 22 41 90 05 21

E-Mail: behindertenbeauftragter@troisdorf.de

Wachtberg

Christian Pohl

Telefon: 0 2 28 95 44 125

E-Mail: christian.pohl@wachtberg.de

Gemeinde Windeck

Wolfgang Wirths

Telefon: 0 22 92 60 11 42

E-Mail: wolfgang.wirths@gemeinde-windeck.de

Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Wer Unterstützung braucht,
kann auch zu seiner Stadt oder Gemeinde gehen.



Die Mitarbeiter dort beraten
Menschen mit verschiedenen Problemen.

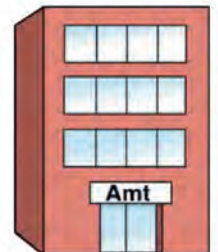
Zum Beispiel:

- wenn Sie keine Wohnung haben,
- wenn Sie eine Behinderung haben,
- wenn Ihre Rente nicht ausreicht.

Manchmal helfen Ihnen die Mitarbeiter direkt.

Manchmal sagen sie Ihnen,
wer Ihnen helfen kann.

**Hier finden Sie die Adressen und Telefon-Nummern
von allen Gemeinden und Städten:**



Gemeinde Alfter

Am Rathaus 7

53347 Alfter

Telefon: 02 28 648 40

Internet: www.alfter.de

Stadt Bad Honnef

Rathausplatz 1

53604 Bad Honnef

Telefon: 022 24 18 40

Internet: www.bad-honnef.de



Stadt Bornheim

Rathausstr.2

53332 Bornheim

Telefon: 022 22 94 50

Internet: www.bornheim.de

Gemeinde Eitorf

Markt 1

53783 Eitorf

Telefon: 022 43 890

Internet: www.eitorf.de

Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Telefon: 022 42 88 80

Internet: www.hennef.de

Stadt Königswinter

Drachenfelsstr. 9

53639 Königswinter

Telefon: 022 44 88 90

Internet: www.koenigswinter.de



Stadt Lohmar

Hauptstr. 27-29

53797 Lohmar

Telefon: 022 46 150

Internet: www.lohmar.de

Stadt Meckenheim

Bahnhofstr. 25

53340 Meckenheim

Telefon: 022 25 91 70

Internet: www.meckenheim.de

Gemeinde Much

Hauptstr. 57

53804 Much

Telefon: 022 45 680

Internet: www.much.de

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Hauptstr. 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Telefon: 022 47 300

Internet: www.nk-se.de



Stadt Niederkassel

Rathausstr. 23

53859 Niederkassel

Telefon: 022 08 946 60

Internet: www.niederkassel.de

Stadt Rheinbach

Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

Telefon: 022 26 9170

Internet: www.rheinbach.de

Gemeinde Ruppichteroth

Rathausstr.18

53809 Ruppichteroth

Telefon: 022 95 490

Internet: www.ruppichteroth.de

Stadt Sankt Augustin

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41 24 30

Internet: www.sankt-augustin.de



Stadt Siegburg

Nogenter Platz

53721 Siegburg

Telefon: 022 41 10 20

Internet: www.siegburg.de

Gemeinde Swisttal

Rathausstr. 115

53913 Swisttal

Telefon: 022 55 30 90

Internet: www.swisttal.de

Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53844 Troisdorf

Telefon: 022 41 90 00

Internet: www.troisdorf.de

Gemeinde Wachtberg

Rathausstr. 34

53343 Wachtberg-Berkum

Telefon: 02 28 954 40

Internet: www.wachtberg.de

Gemeinde Windeck

Rathausstr. 12

51570 Windeck-Rosbach

Telefon: 022 92 60 10

Internet: www.windeck-bewegt.de

Psychologische Beratung

Familien-Beratung

Kinder erziehen ist nicht einfach.

Eltern machen sich oft Sorgen um ihre Kinder.

Weil sie nicht gerne in die Schule gehen.

Oder weil sie immer Streit mit anderen haben.

Oder weil sie lügen.

Eltern können zu einer Familien-Beratung gehen.

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es 4 Beratungs-Stellen:

in Siegburg, Eitorf, Bornheim und Rheinbach.

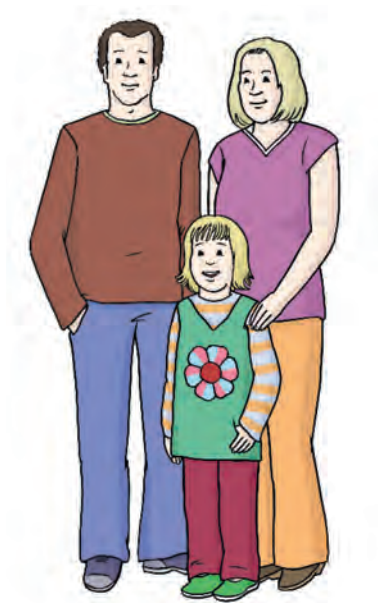
Die Mitarbeiter unterstützen und begleiten Sie.

Die Beratung ist kostenlos.

Die Mitarbeiter haben Schweige-Pflicht.

Das heißt:

Sie erzählen **nichts** weiter von dem Gespräch.



Hier finden Sie Beratungs-Stellen:

Beratungs-Stelle Siegburg

Mühlenstraße 49

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 13 27 10

E-Mail: fb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Menschen aus Siegburg, Neunkirchen-Seelscheid,
Much und Lohmar können dorthin gehen.

Beratungs-Stelle Eitorf

Am Eichelkamp 17

53783 Eitorf

Telefon: 0 22 43 9 22 00

E-Mail: fb.eitorf@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Menschen aus Eitorf, Ruppichterath und Windeck
können dorthin gehen.

Beratungs-Stelle Rheinbach

Aachener Str. 16

53359 Rheinbach

Telefon: 0 22 26 92 78 56 60

E-Mail: fb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Menschen aus Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg und Swisttal können dorthin gehen.

Beratungs-Stelle Bornheim

Brunnenallee 31

53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 92 79 80 0

E-Mail: fb.bornheim@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Auch die Städte im Rhein-Sieg-Kreis machen Familien-Beratung.

Sie haben dafür eigene Mitarbeiter.

Bei Ihrer Stadt-Verwaltung erfahren Sie die richtige Telefon-Nummer.

Informationen zu den Stadt-Verwaltungen finden Sie ab Seite **129**.

Schul-psychologische Beratung

Schul-Kinder und Jugendliche haben manchmal Probleme.

Zum Beispiel:

- Sie können sich nicht konzentrieren.
- Sie haben Schwierigkeiten in einzelnen Fächern.
- Sie haben Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten.
- Sie haben Streit mit Eltern und Mit-Schülern.
- Sie schwänzen die Schule.
- Sie haben Angst vor der Schule.



Die Schul-Kinder und Jugendlichen können

zu einer Schul-psychologischen Beratungs-Stelle gehen.

Fach-Leute helfen ihnen dort.

Die Fach-Leute helfen auch den Eltern und Lehrern.

Und sie helfen zum Beispiel: Gruppen-Leitern von Jugend-Gruppen

Hier finden Sie Schul-psychologische Beratungs-Stellen:

Schul-psychologische Beratungs-Stelle

Haupt-Stelle Rhein-Sieg-Kreis

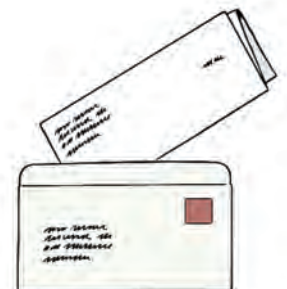
Mühlenstraße 49

53721 Siegburg

Telefon: 0 22 41 13 23 66

E-Mail: schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Die Beratungs-Stelle in Siegburg ist für Menschen aus Rheinbach,
Meckenheim, Swisttal und Wachtberg.

Und für Menschen aus dem Rhein-Sieg-Kreis,
die rechts vom Rhein wohnen.

Schul-Psychologische Beratungs-Stelle

Neben-Stelle Bornheim

Brunnenallee 31

53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 92 79 80 0

E-Mail: schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de



Die Beratungs-Stelle ist für Menschen
aus Bornheim und Alfter.

Koordinierungs-Stelle Pflege

Menschen mit einer Körper-Behinderung
oder mit mehrfacher Behinderung brauchen oft Hilfe.
Zum Beispiel bei der Pflege.
Oder im Haushalt.



Die Koordinierungs-Stelle Pflege-Beratung
vom Rhein-Sieg-Kreis informiert Sie.
Zum Beispiel über ambulante Pflege,
über Pflege in Heimen und über andere Unterstützung.

Rhein-Sieg-Kreis

Koordinierungs-Stelle Senioren- und Pflegeberatung

Rathausallee 10,

53757 Sankt Augustin

Telefon: 0 22 41 13 23 79

E-Mail: pflegeberatung@rhein-sieg-kreis.de



Informationen über Pflege und Unterstützung finden Sie auch

im Senioren-Portal des Rhein-Sieg-Kreises:

Internet: www.rsk-seniorenportal.de



Jugendhilfe-Zentrum

Kinder mit Behinderung haben die gleichen Probleme wie Kinder ohne Behinderung.

Zum Beispiel:

keine Lust auf Schule oder Streit mit anderen.

Dann können die Eltern zu einem Jugendhilfe-Zentrum gehen.



Hier sind die Anschriften:

Jugendhilfe-Zentrum Much – Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth

Hauptstr. 78

53819 Neunkirchen

Telefon: 0 22 47 92 15-0

E-Mail: gisela.graef@rhein-sieg-kreis.de



Jugendhilfe-Zentrum Eitorf-Windeck

Am Eichelkamp 17

53783 Eitorf

Telefon: 0 22 43 84 43 0

E-Mail: jugendhilfezentrum.eitorf@rhein-sieg-kreis.de

Jugendhilfezentrum Alfter-Swisttal-Wachtberg

Kalkofenstraße 2,

53340 Meckenheim

Telefon: 0 22 25 91 36 0

E-Mail: elisabeth.wilhelmi-dietrich@rhein-sieg-kreis.de

Wenn Sie in einer Stadt wohnen,
hilft Ihnen das Jugend-Amt von Ihrer Stadt.

Beratung für bestimmte Gruppen:

Beratung für Menschen mit Hör-Behinderung

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es eine
Beratungs-Stelle für gehörlose Menschen.



Die Beratungs-Stelle ist vom **Förder-Verband Gehörlose**.

Die Beratungs-Stelle berät
gehörlose Menschen und ihre Angehörigen.

Es gibt verschiedene Gruppen von gehörlosen Menschen.

Dort treffen sie sich in der Freizeit und zum Quatschen.

Diese Gruppen gibt es:

- Gehörlosen Verein Rhein-Sieg-Kreis e.V.
- Gehörlosen Kegelclub **Nicht so Laut**
- Skat und Rommé Club **Gemütliche Runde**
- Senioren-Treff Troisdorf und Rhein-Sieg
- Kultur- und Freizeit-Club Rhein-Sieg-Kreis
- Senioren Frauen-Treff Troisdorf
- Spiel und Würfel-Club Rhein-Sieg



Nähere Informationen bekommen Sie beim:

Förder-Verband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.

Am Bürgerhaus 3

53840 Troisdorf

Herr Kröder

Telefon: 0 22 41 80 59 27

Internet: <http://gehoerlos-rsk.com/>



Verein der Schwerhörigen und Ertaubten –

Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Dieser Verein berät schwer-hörige und taube Menschen.

Er informiert über Hör-Behinderungen

und unterstützt die Menschen.

Der Verein arbeitet dafür,
dass schwer-hörige und taube Menschen
gleich-berechtigt leben können.

Das macht der Verein:

- Vorträge für hörende Menschen.
Sie erfahren mehr über Schwerhörigkeit und Taubheit.
Und wie sich das Leben dadurch ändert.
- Der Verein hilft Ihnen bei der Reha.
- Der Verein berät hör-behinderte Menschen über Hilfsmittel.
Zum Beispiel über Hör-Geräte oder Licht-Klingeln.



- Der Verein unterstützt Sie,
wenn Sie Anträge stellen müssen.
Zum Beispiel bei Ämtern und Kranken-Kassen.
- Der Verein macht Veranstaltungen
für Menschen mit und ohne Hör-Behinderung.
So können sie sich besser kennen lernen.

**Verein der Schwerhörigen und Ertaubten
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e. V.**

Hausdorffstr. 250

53129 Bonn

Telefon: 02 28 82 38 58 19

Internet: www.schwerhoerigenverein-bonn.de



Hier finden Sie Gebärdensprach-Dolmetscher im Internet:

www.gsdnrw.de

Hier bekommen Sie Adressen von Dolmetschern:

Landes-Verband der Gehörlosen NRW e.V.

Simsonstr.29

45147 Essen

Fax: 02 01 74 95 89 81

E-Mail: info@lvglnrw.de

Internet: www.lvglnrw.de



Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.

Oppelner Str. 130

53119 Bonn

Telefon: 02 28 96 69 99 11

Fax: 02 28 96 69 99 97

E-Mail: sekretariat@bgbonn.de

Internet: www.bgbonn.de



Oft hat jemand nur ein kurzes Gespräch beim Amt.

Dann kann manchmal der Förder-Verband für Gehörlose auch eine kostenlose Begleitung anbieten.

Oder der Förder-Verband kann für Sie

ein kurzes Telefon-Gespräch mit dem Amt führen.

Der Verband kann das aber nur manchmal machen.



Förder-Verband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.

Am Bürgerhaus 3

53840 Troisdorf

Telefon und Fax: 0 22 41 80 59 27



Gehörlosen-Seelsorge

Hier finden Sie Pfarrer, die Gebärden-Sprache verstehen.



Katholische Seelsorge für Menschen mit Hörschädigung

Regionalbüro Hörgeschädigten-Pastoral

Gangolfstr. 12–14

53111 Bonn

Telefon: 02 28 98 58 86 5

Fax: 02 28 98 58 86 6

Mobil-Telefon: 01 79 48 61 018

Internet: www-kath-bonn.de



Dienstag und Donnerstag ist Sprechstunde.

Bitte melden Sie sich dafür an.

Evangelische Gehörlosen-Seelsorge

Evangelischer Kirchen-Verband Köln und Region

Pfarrer und Pfarrerin Schwirschke

Cohnenhofstraße 98 c

50769 Köln

Schreib-Telefon und Telefon: 02 21 89 0 524 1

Fax: 02 21 89 05 24 2

E-Mail: gehoerlosenseelsorge@kirche-koeln.de

Internet: www.gehoerlosenseelsorge-koeln.de

Beratung und Hilfen für blinde und seh-behinderte Menschen

Blinden- und Sehbehinderten-Verein Bonn-Rhein-Sieg e.V.

Dieser Verein unterstützt
blinde und seh-behinderte Menschen
aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis.
Und ihre Angehörigen.



Der Verein informiert über Probleme
durch Blindheit und Seh-Behinderung.
Der Verein gibt aber keine ärztlichen Ratschläge.

Der Verein hat ein Info-Telefon.
Dort können Sie jede Woche hören,
was der Verein macht.



Beim Blinden- und Sehbehinderten-Verein können Sie
viele Sachen machen.

Zum Beispiel:

- Ausflüge,
- Grill-Feste,
- Theater besuchen,
- Tanzen,
- Wandern
- und Tandem fahren.



- Sie können bei der Blinden-Hör-Bücherei CDs ausleihen.
- Seh-behinderte Diabetiker aus dem Verein beraten andere seh-behinderten Diabetiker.
- Sie bekommen Informationen über geeignete Hotels und Kur-Einrichtungen.
- Ein Fach-Mann informiert Sie über Führ-Hunde.
- Jemand vom Verein besucht Sie zuhause.
- Der Verein berät zu Hilfsmitteln für blinde und seh-behinderte Menschen.
- Sie können verschiedene Dinge trainieren:
Zum Beispiel: Einkaufen, Kochen, Putzen und Wäsche waschen.
- Sie trainieren mit dem Lang-Stock zu gehen.
- Sie lernen Blinden-Schrift lesen.



Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn – Rhein-Sieg e.V.

Konrad-Adenauer-Platz 6

53225 Bonn

Tel.: 02 28 69 22 00

Info-Telefon: 02 28 69 22 01

E-Mail: bsv-bonn@t-online.de

Internet: www.bsv-bonn.de



Pro Retina

Pro Retina ist ein Verein von Menschen mit Augen-Krankheiten.

Zum Beispiel:

- Netzhaut-Degeneration,
- Retinitis Pigmentosa,
- Alters-bedingte Makula-Degeneration,
- Morbus Stargardt,
- Usher-Syndrom,
- Makula-Dystrophie
- und Netzhaut-Dystrophie.



Der Verein berät seine Mitglieder zu ihren Krankheiten.

Der Verein berät auch zu Hilfsmitteln und zum Sozial-Recht.

Pro Retina in Bonn macht regelmäßig Stamm-Tische für Mitglieder.

Dort können sich die Menschen informieren
und Erfahrungen austauschen.



Pro Retina macht auch Informations-Veranstaltungen
zu verschiedenen Themen.

Und es gibt verschiedene Arbeits-Kreise.

Zum Beispiel für Eltern und Angehörige.

Außerdem bietet Pro Retina
Führungen in Museen und Ausstellungen an.



Diese Führungen sind für blinde und seh-behinderte Menschen.

Pro Retina ist ein Selbsthilfe-Verein.

Jeder Mensch kann mitmachen.

PRO RETINA Deutschland e. V.

Selbsthilfe-Vereinigung von Menschen
mit Netzhaut-Degenerationen

Kaiserstraße 1c

53113 Bonn

Telefon: 02 28-227 217-0

E-Mail: info@pro-retina.de

Internet: www.pro-retina.de



Beratung für Menschen mit Behinderung und für ihre Angehörigen

Es gibt 9 Beratungs-Stellen im Rhein-Sieg-Kreis und in Bonn.

Diese Stellen heißen: **KoKoBe**.

Das bedeutet: Koordinierungs, Kontakt- und Beratungs-Stelle.

Die KoKoBe haben feste Sprech-Stunden.

Oder Sie können einen Termin für ein Gespräch machen.

Die Beratung kostet nichts.

Hier erfahren Sie mehr:

KoKoBe Bonn Rhein Sieg

Zentrale Koordinierungs-Stelle

Schulstr. 16

53757 Sankt Augustin

Sprechen Sie mit Nadine Thierfeldt.

Telefon: 0 22 41 94 53 02 1

Mobil-Telefon: 01 51 52 39 22 57

E-Mail: thierfeldt@kokobe-bonn-rheinsieg.de

Internet: www.kokobe-bonn-rheinsieg.de



Beratung und Hilfe für Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung sind besonders oft Opfer von Gewalt.

Manchmal misshandeln Partner oder Verwandte eine Frau.

Zum Beispiel durch Schläge.

Diese Frauen können in ein Frauen-Haus flüchten.

Dort sind sie sicher.

Hier finden Sie Telefon-Nummern von Frauen-

Häusern:

Frauen-Haus des Rhein-Sieg-Kreises

Telefon: 0 22 41 33 01 94

Autonomes Frauen-Haus

Telefon: 0 22 41 14 84 934



Beratungs-Stellen für Frauen und Mädchen im Rhein-Sieg-Kreis

Frauen und Mädchen brauchen manchmal Hilfe.

Zum Beispiel:

- bei Ess-Störungen
- bei Angst-Störungen
- bei Gewalt in der Familie
- bei sexueller Gewalt
- bei Trennung oder Scheidung



Für Frauen und Mädchen gibt es Beratungs-Stellen
im Rhein-Sieg-Kreis.

Es gibt Einzel-Beratung.

Es gibt auch Gruppen-Treffen.

Die Beratungs-Stellen machen außerdem
Vorträge und andere Veranstaltungen.

Die Beratung ist für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren.

Frauen-Zentrum Troisdorf e.V.

Hospitalstraße 2

53840 Troisdorf

Telefon: 022 41-72 250

Das Frauen-Zentrum in Troisdorf hat eine **barriere-freie Zweig-Stelle:**

Alte Poststr. 18

53840 Troisdorf

Internet: www.frauenzentrum-troisdorf.de

Frauen für Frauen e.V.– Frauenzentrum Bad Honnef

Hauptstr. 20a

53604 Bad Honnef

Telefon: 0 22 24 105 48

Internet: www.frauenzentrum-badhonnef.de

Diese Beratungs-Stelle ist barriere-frei.



Frauen helfen Frauen e.V.

Beethovenstr. 17

53773 Hennef

Telefon: 0 22 42 84 519

Internet: www.fhf-hennef.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstr. 27

53111 Bonn

Telefon: 02 28 63 55 24

Internet: www.beratung-bonn.de



Telefonische Sprech-Zeiten:

Montag von 11 bis 12 Uhr,

Dienstag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr und

Mittwoch von 18 bis 20 Uhr

Persönliche Beratungen nach telefonischer Absprache.

Hilfe am Telefon:

Beim Hilfe-Telefon ist immer jemand für Sie da:

Tag und Nacht.

Die Beraterinnen sprechen 17 Sprachen.

Das ist die Nummer vom Hilfe-Telefon:

08 00 01 16 01 6



Sie können beim Hilfe-Telefon anrufen.
Zum Beispiel wenn Ihnen jemand weh tut.
Oder wenn jemand Sie bedroht.
Bei allen Fällen von **Gewalt** finden Sie dort Hilfe.

Internet: **www.hilfetelefon.de**

Auf der Internet-Seite gibt es auch Informationen
in Leichter Sprache.



Das ist die Nummer vom Hilfe-Telefon

bei **sexuellem Missbrauch**:

08 00 22 55 53 0

Internet: www.anrufen-hilft.de

Andere Hilfen im Internet:

Internet: www.frauen-gegen-gewalt.de

Für Frauen und Mädchen mit Behinderung:

Internet: www.suse-hilft.de



Service-Stelle Inklusion

Die Service-Stelle Inklusion ist eine Beratungs-Stelle in Meckenheim.

Die evangelische Kirchen-Gemeinde macht die Beratung.

Die Beratung ist kostenlos.

Die Service-Stelle Inklusion unterstützt Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- Die Service-Stelle berät zu verschiedenen Themen:
zu Freizeit, Wohnen, Bildung und Arbeit.
- Die Stelle vermittelt Hilfen.
- Die Stelle nennt Ihnen passende
Beratungs-Stellen.
- Die Stelle macht verschiedene Angebote
zur Inklusion.
- Die Stelle berät Vereine, Jugend-Zentren und Einrichtungen.



Service-Stelle Inklusion

Akazienstr. 3

53340 Meckenheim

Elke Steckenstein

Telefon: 022 25 703 55 78

Telefon: 0176 21 79 96 90

E-Mail: elke.steckenstein@ekir.de

Internet: www.inklusion-rhein-sieg.de



Sozial-Psychiatrische Zentren

Sozial-Psychiatrische Zentren helfen

Menschen mit seelischen Krankheiten und seelischer Behinderung.

Die Zentren sind oft in Ihrer Nähe.

Die Zentren bieten verschiedene Hilfen an.

Zum Beispiel:

Sie können dort zu Treffs gehen.

Sie können an Kursen teilnehmen.

Es gibt manchmal auch Haus-Besuche.

Das heißt:

Jemand aus dem Zentrum kommt zu Ihnen nach Hause.

Wenn das nötig ist.



Die Hilfe in den sozial-psychiatrischen Zentren

kostet Sie **nichts**.

Die Leute dort haben **Schweige-Pflicht**.

Das heißt:

Sie erzählen **nichts** weiter von den Gesprächen.



Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es 4 Sozial-Psychiatrische Zentren:

Sozial-Psychiatrisches Zentrum Siegburg

Am Turm 36 a

53721 Siegburg

Telefon: 022 41 93 81 91-0

Fax: 022 41 93 81 91-4

E-Mail spz@a-s-b.eu

Internet: www.a-s-b.eu



Dieses Zentrum ist für Menschen in Siegburg,
Hennef und Sankt Augustin.

Sozial-Psychiatrisches Zentrum Eitorf

Spinnerweg 51-54

53783 Eitorf

Telefon: 022 43 84 75 80

Fax: 022 43 84 75 811

E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Internet: www.awo-bonn-rhein-sieg.de

Dieses Zentrum ist für Menschen in Bad Honnef, Eitorf, Königswinter,
Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath und Windeck.

Sozial-Psychiatrisches Zentrum Troisdorf

Emil-Müller-Straße 6

53840 Troisdorf

Telefon: 022 41 80 60 13

Fax: 022 41 72 525

E-Mail: spz@diakonie-sieg-rhein.de

Internet: www.diakonie-sieg-rhein.de

Dieses Zentrum ist für Menschen in Troisdorf,
Lohmar und Niederkassel.



Sozialpsychiatrisches Zentrum Meckenheim

Adolf-Kolping-Straße 5

53340 Meckenheim

Telefon: 022 25 99 97 60

Fax: 022 25 99 97 622

E-Mail: spz@skm-rhein-sieg.de

Internet: [https://caritas.erzbistum-koeln.de/
rheinsieg-skm/index.html](https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinsieg-skm/index.html)

Dieses Zentrum ist für Menschen in Alfter, Bornheim, Meckenheim,
Rheinbach, Swisttal und Wachtberg

Hilfe im Kranken-Haus

Manche Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe, wenn sie im Kranken-Haus sind.

Die Hilfe nennt man auch Assistenz.

Am besten ist die Hilfe von einer bekannten Person.

Dann klappt die Behandlung

im Kranken-Haus besser.

Es gibt jetzt neue gesetzliche Regeln

zur Assistenz im Kranken-Haus.

Die Regeln gelten seit November 2022.



Das sind die neuen Regeln:

Begleit-Personen von Menschen mit Behinderung

bekommen Kranken-Geld.

Wenn sie arbeiten und gesetzlich versichert sind.

Begleit-Personen sind zum Beispiel:

- die Eltern von dem Menschen mit Behinderung
- andere Angehörige von dem Menschen mit Behinderung
- andere Personen, denen der Mensch mit Behinderung vertraut

Die Begleit-Personen bekommen 70 Prozent

von ihrem Arbeits-Einkommen.

Solange sie mit im Kranken-Haus sind.

Auch ein Betreuer oder eine Betreuerin
kann mit dem Menschen mit Behinderung ins Kranken-Haus gehen.
Dafür kann man **Eingliederungs-Hilfe** beantragen.
Die Begleit-Person macht **keine** Pflege im Kranken-Haus.
Und **keine** medizinische Behandlung.
Das machen die Fach-Kräfte im Kranken-Haus.

Die Begleit-Person **hilft**
dem Menschen mit Behinderung:
– **beim Verstehen**
– **bei Angst und Stress**



Kosten für die Eingliederungs-Hilfe:

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt die Kosten
für die Begleitung von Kindern im Schul-Alter.
Für Kinder unter 6 Jahren und Erwachsene
zahlt der Landschafts-Verband Rheinland die Kosten.

Fragen zur Eingliederungs-Hilfe

beim Rhein-Sieg-Kreis

beantwortet das Team Fall-management.

Telefon-Nummern:

0 22 41 13 2193

0 22 41 13 2232

0 22 41 13 3671

0 22 41 13 3667



E-Mail: eingliederungshilfe-fallmanagement@rhein-sieg-kreis.de

Hilfen für arme Menschen

Grund-Sicherung

Menschen mit Behinderung haben oft nur wenig Geld.

Reicht Ihr Geld einfach nicht zum Leben?

Dann können Sie vielleicht **Grund-Sicherung** bekommen.

Grund-Sicherung ist so ähnlich wie Sozial-Hilfe.



Ihre Stadt-Verwaltung oder Gemeinde-Verwaltung prüft:

Können Sie Grund-Sicherung bekommen?

Zum Beispiel, wenn Sie Rente bekommen.

Oder wenn Sie für immer nur wenig arbeiten können.

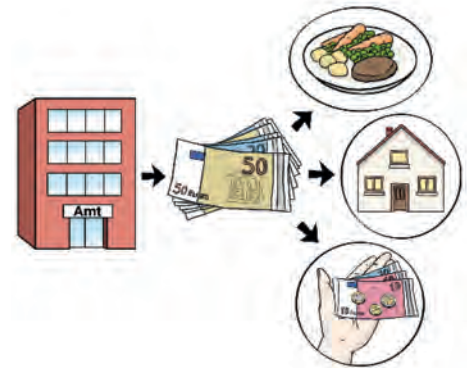
Und wenn Sie im Monat weniger als 850 Euro haben.

Sie müssen dafür mindestens 18 Jahre alt sein.

Grund-Sicherung ist auch für Menschen,
die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten
oder die eine Ausbildung machen.

Die Grund-Sicherung bezahlt:

- Essen und Trinken
- Kleidung
- Miete und Neben-Kosten
- Heizung
- Kranken-Versicherung und Pflege-Versicherung
- besondere Kosten für Menschen mit Schwer-Behinderung



Wie hoch ist die Grund-Sicherung?

Das hängt von verschiedenen Dingen ab:

- wie viel Sie verdienen
- wie viel Geld Sie gespart haben.

Vielleicht sind Sie verheiratet.

Oder Sie leben mit einem Partner zusammen.

Dann kommt es auch auf das Geld von Ihrem Partner an.

Vielleicht haben Sie ein bisschen Geld auf dem Spar-Buch.

Sie können trotzdem Grund-Sicherung bekommen.

Sie dürfen 5.000 Euro gespart haben.

Ihr Partner darf auch 5.000 Euro haben.

Dieses Geld heißt: Schon-Vermögen.



Stellen Sie den Antrag auf Grund-Sicherung bei Ihrer Stadt oder Gemeinde.

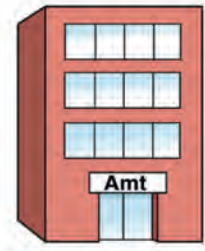
Die Adressen finden Sie ab Seite 129.

Der Antrag gilt normalerweise für 12 Monate.

Danach muss man einen neuen Antrag stellen.

Stellen Sie bitte den Antrag früh.

Sie bekommen Grund-Sicherung erst für die Zeit nach dem Antrag.



Das ist wichtig:

Manche Menschen bekommen **keine** Grund-Sicherung.

Zum Beispiel:

- wenn die Menschen vorher ihr Geld verschenkt haben
- wenn die Menschen das Geld verspielt haben
- oder wenn sie unnötige Sachen gekauft haben
- oder wenn die Menschen im Ausland wohnen
- oder wenn sie Asyl-Bewerber sind

Eingliederungs-Hilfe

Eingliederungs-Hilfe ist Geld,
das für Menschen mit Behinderung bezahlt wird.

Damit sie besser leben können.

Sie bekommen Hilfe in verschiedenen Bereichen.

Zum Beispiel:

- für einen passenden Arbeits-Platz
- für Sport
- für Besuche im Theater
- bei Krankheit



Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt **nicht** alles.

Vieles bezahlt die Kranken-Kasse oder die Pflege-Kasse.

Die Eingliederungs-Hilfe gibt es für Dinge,
die andere Kassen **nicht** zahlen.

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt Eingliederungs-Hilfe
nur für Schul-Kinder.

Das ist seit 2020 so.

Hier bekommen Sie Informationen:

Rhein-Sieg-Kreis

Kreissozialamt

50.13 – Teilhabeleistungen

Rathausallee 10

53757 St. Augustin



Post-Anschrift:

Postfach 1551

53705 Siegburg

Telefon-Nummern:

0 22 41 13 21 93

0 22 41 13 22 32

0 22 41 13 36 71

0 22 41 13 36 67

Fax: 0 22 41 13 3198

E-Mail: eingliederungshilfe-fallmanagement@rhein-sieg-kreis.de



Eingliederungs-Hilfe für alle anderen außer Schul-Kinder
bezahlt der Landschafts-Verband Rheinland.

Hier bekommen Sie Informationen:

Landschaftsverband Rheinland

Hermann-Pünder-Str. 1

50679 Köln

Telefon: 02 21 80 9 0

E-Mail: soziales@lvr.de



Menschen mit Behinderung können
noch mehr Hilfe bekommen:

- Hilfe bei Krankheit
- Hilfe bei der Pflege
- Hilfe in schwierigen Lebens-Lagen



Die Verwaltung von Ihrer Gemeinde oder von Ihrer Stadt
gibt Ihnen Informationen dazu.

Die Adressen und Telefon-Nummern
finden Sie ab Seite **129**.

Das Kreis-Sozial-Amt vom Rhein-Sieg-Kreis
informiert über:

– **24-Stunden-Pflege**

E-Mail: heimpflege@rhein-sieg-kreis.de



Das Kreis-Sozial-Amt vom Rhein-Sieg-Kreis

informiert auch über:

– Hilfe in schwierigen Lebens-Lagen

E-Mail: eingliederungshilfe-fallmanagement@rhein-sieg-kreis.de

Wohngeld und Pflege-Wohngeld

Miete ist oft teuer.

Und viele Menschen haben wenig Geld.

Einige Menschen können dann Wohngeld bekommen.

Es kommt darauf an,

- wie viele Menschen in Ihrem Haushalt leben,
- wie viel Miete Sie zahlen müssen und
- wie viel Geld Sie verdienen.



Sie müssen einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Den Antrag können Sie in Ihrer Stadt oder Gemeinde stellen.

Aber nicht alle Menschen bekommen Wohngeld.

Informieren Sie sich in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Manche Menschen können kein Wohngeld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wer Grund-Sicherung bekommt,
- wer Geld nach Bürger-Geld bekommt,
- wer Sozial-Hilfe bekommt.



Bei diesen Hilfen ist Geld für die Wohnung schon mit berechnet.

Wohngeld für Menschen im Wohnheim

Manche Menschen leben in einem Wohnheim.

Zum Beispiel in einem Pflege-Heim

oder in einem Heim für Menschen mit Behinderung.

Auch diese Menschen können vielleicht Wohngeld bekommen.



Sie müssen aber für immer im Wohnheim wohnen.

Und sie dürfen nur wenig Geld haben.

Hier bekommen Sie Auskunft:

Kreis-Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises

Leistungen für Pflege-Bedürftige

Rathausallee 10

53757 Sankt Augustin

Telefon: 022 41-13 21 05

Fax: 022 41-13 21 05

E-Mail: heimpflege@rhein-sieg-kreis.de



Pflege-Wohngeld

Pflege-Wohngeld können Menschen

in einem Pflege-Heim bekommen.

Dafür müssen sie mindestens Pflege-Grad 2 haben.

Das Pflege-Heim stellt den Antrag auf Pflege-Wohngeld.



Mit dem Pflege-Wohngeld bezahlt das Heim zum Beispiel:

- neue Möbel in den Zimmern
- oder eine neue Heizung.
- Es kommt darauf an, wie viel Geld Sie haben.

Wenn Sie wenig Geld haben,
können Sie Pflege-Wohngeld bekommen.

Hier bekommen Sie Auskunft:

Kreis-Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
Leistungen für Pflege-Bedürftige

Rathausallee 10

53757 Sankt Augustin

Telefon: 0 22 41 13 21 05

E-Mail: heimpflege@rhein-sieg-kreis.de



Das zahlt die Pflege-Versicherung

Immer mehr Menschen bekommen Geld
von der Pflege-Versicherung.

Der Grund ist:

Viele Menschen brauchen Unterstützung.

Diese Menschen können einen Pflege-Grad bekommen.



Sie müssen zuerst einen Antrag stellen.

Der Antrag geht an die Pflege-Kasse.

Die Pflege-Kasse ist bei Ihrer Kranken-Kasse.



Auch andere Menschen können den Antrag für Sie stellen.

Zum Beispiel ein Familien-Mitglied,

ein Nachbar oder eine gute Bekannte.

Aber Sie müssen unterschreiben:

Dieser Mensch darf für mich den Antrag stellen.

Dazu sagt man:

Sie geben ihm eine Vollmacht.



Dann kommt jemand vom **Medizinischen Dienst der Kranken-Kasse**.

Diese Person spricht mit Ihnen.

Sie fragt, welche Unterstützung sie brauchen.

Zum Beispiel:

- Unterstützung beim Duschen,
- oder beim Essen
- und im Haushalt.

Und wie viel Zeit eine Pflege-Kraft dafür braucht.



Es gibt 5 Pflege-Grade.

Der Medizinische Dienst prüft:

- Wie gut kann der Mensch gehen und sich bewegen?
- Wie gut kann der Mensch alles verstehen?
Und sagen, was er möchte?
- Wie benimmt sich der Mensch?
Hat der Mensch seelische Probleme?
- Kann der Mensch sich selber versorgen?
- Kann der Mensch selber zum Arzt gehen?
Und zu notwendigen Therapien?
- Kommt der Mensch im Alltag klar?
Hat jemand Freunde und Bekannte?



Wenn Sie einen Pflege-Grad haben,
bezahlt Ihnen die Pflege-Kasse die Pflege.
Fragen Sie Ihre Kranken-Kasse.

Pflege zuhause

Viele Menschen leben noch zuhause.
Aber sie brauchen Pflege.
Angehörige, Nachbarn oder Freunde pflegen sie.
Dann können sie **Pflege-Geld** oder
Pflege-Sach-Leistung bekommen.



Pflege-Sach-Leistung bedeutet:

Ein Pflege-Dienst unterstützt die Angehörigen.

Der Pflege-Dienst bekommt dafür Geld von der Pflege-Kasse.

Pflege-Geld:

Für diese Sachen können Sie Pflege-Geld bekommen:

Sie sorgen selber dafür, dass Sie gute Pflege bekommen.

Zum Beispiel: Ihre Familie oder Freunde pflegen Sie.

Die Pflege-Person bekommt keinen Lohn.

Sie pflegt ehren-amtlich.



Dann können Sie jeden Monat Pflege-Geld bekommen.

Damit können Sie Ihrer Pflege-Person

für die Arbeit danken.

Oft kommt noch ein Pflege-Dienst 2-mal am Tag.

Dafür bekommt der Pflege-Dienst Geld von der Pflege-Kasse.

Das heißt: Pflege-Sach-Leistung.

Die Angehörigen bekommen Pflege-Geld von der Pflege-Kasse:

- 0 Euro bei Pflege-Grad 1
- 316 Euro bei Pflege-Grad 2
- 545 Euro bei Pflege-Grad 3
- 728 Euro bei Pflege-Grad 4
- 901 Euro bei Pflege-Grad 5



Der Pflege-Dienst bekommt von der Pflege-Kasse:

- 0 Euro bei Pflege-Grad 1
- 724 Euro bei Pflege-Grad 2
- 1363 Euro bei Pflege-Grad 3
- 1693 Euro bei Pflege-Grad 4
- 2095 Euro bei Pflege-Grad 5



Hilfen im Alltag

Viele pflege-bedürftige Menschen wohnen zuhause.

Dort werden sie von Angehörigen gepflegt.

Aber sie brauchen mehr als die Pflege.

Dann können sie etwas Geld von der Pflege-Kasse bekommen.

Zum Beispiel:

Die pflege-bedürftigen Menschen brauchen eine Haushalts-Hilfe.

Oder die Angehörigen wollen Urlaub machen.



Deshalb müssen die Menschen
für eine kurze Zeit in ein Pflege-Heim.
Das heißt dann: Kurz-Zeit-Pflege.

Oder sie brauchen jemanden,
der ihnen die Zeitung vorliest.
Oder ein Buch.



Die Menschen brauchen auch bei anderen Dingen
Unterstützung:

Zum Beispiel:

- Beim Gang zum Arzt oder zur Apotheke.
- Beim Gang zum Friseur,
- beim Gang zu Behörden
- bei Besuchen von Veranstaltungen,
- bei verschiedenen Anträgen und anderen wichtigen Dingen.



Bei diesen Dingen helfen ganz verschiedene Stellen.

Zum Beispiel:

- Vereine,
- Pflege-Dienste,
- Privat-Personen.

Diese Stellen schreiben dann Rechnungen an die Pflege-Kasse.

Achtung:

Die Pflege-Kasse bezahlt nur Rechnungen von bestimmten Stellen.

Fragen Sie vorher bei der Pflege-Kasse nach, welche Stellen Ihnen helfen können.



Die Pflege-Kasse zahlt im Monat höchstens 125 Euro dafür.

Das gilt für alle 5 Pflege-Grade.

Man nennt das den **Entlastungs-Betrag**.

Vielleicht haben Sie in einem Monat **nicht** so viel Geld gebraucht.

Dann können Sie den Rest vom Geld in den nächsten Monaten ausgeben.

Manchmal reichen die 125 Euro im Monat **nicht** aus.

Vielleicht können Sie dafür anderes Geld von der Pflege-Kasse verwenden.

Fragen Sie bitte Ihre Pflege-Kasse.



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.rsk-seniorenportal.de



Umbau von Ihrer Wohnung

Die Pflege-Kasse zahlt noch mehr.

Zum Beispiel:

Ihr Bad muss umgebaut werden.

Oder Sie brauchen eine Rampe vor dem Haus.

Dadurch können Sie zuhause wohnen bleiben.

Dafür kann die Pflege-Kasse bis zu 4.000 Euro bezahlen.



Manchmal muss später noch etwas umgebaut werden.

Dann kann die Pflege-Kasse wieder einen Zuschuss geben.

Manchmal wohnen mehrere Menschen zusammen.

Alle brauchen Pflege.

Zum Beispiel in einer ambulant betreuten Wohn-Gruppe.

Dann kann jede Person Geld für den Umbau bekommen.

4 Personen können zusammen bis zu 16.000 Euro bekommen.



Pflege-Hilfsmittel

Oft brauchen Menschen mit Behinderung

besondere Hilfsmittel für die Pflege.

Zum Beispiel einen Sitz-Platz für die Dusche.

Dann können die Menschen weiter selbständig leben.

Es gibt verschiedene Hilfs-Mittel.

- Hilfs-Mittel, die man einmal braucht.
Zum Beispiel: ein Pflege-Bett oder ein
Notruf-Telefon.



- Hilfs-Mittel, die man immer wieder neu braucht.
Zum Beispiel: Einmal-Handschuhe.

Viele Menschen brauchen regelmäßig Katheter oder Pflaster.

Die Pflege-Kasse zahlt dafür bis zu 40 Euro im Monat.

Ein Pflege-Bett oder ein Notruf-Telefon
gehören aber der Pflege-Kasse.

Die Pflege-Kasse verleiht sie nur.

Sie pflegen einen Angehörigen?

Viele Menschen pflegen
einen Verwandten oder Bekannten.

Hier gilt:

- Jemand pflegt einen Menschen mit Pflege-Grad 2 bis 5.
- Die Pflege-Person pflegt mindestens an 2 Tagen in der Woche.
Und die Person pflegt zusammen für mindestens 10 Stunden
in der Woche.

Zum Beispiel:

Die Person kommt am Montag für 5 Stunden
und am Mittwoch für 5 Stunden.

Das sind zusammen 10 Stunden.

- Und die Pflege-Person bekommt dafür **kein** Geld.

Dann kann die Pflege-Person später vielleicht Rente bekommen.

Fragen Sie Ihre Pflege-Kasse danach.

Verhinderungs-Pflege

Das bedeutet:

Eine Pflege-Person pflegt einen Menschen
mit Pflege-Grad 2 bis 5.

Die Pflege-Person macht das Ehren-amtlich.

Das heißt: Sie bekommt **kein** Geld dafür.



Die Pflege-Person pflegt seit mindestens 6 Monaten.

Dann wird die Pflege-Person krank.

Oder sie fährt in Urlaub.

Dann muss eine andere Person die Pflege machen.

Die andere Person muss man bezahlen.

Dafür gibt es Extra-Geld.

Dieses Geld heißt Verhinderungs-Pflege.

Es bedeutet: Die Pflege-Person ist verhindert.

Sie kann **nicht** pflegen.

Für bis zu 6 Wochen im Jahr gibt es Extra-Geld.

Fragen Sie bitte Ihre Pflege-Kasse danach.

Man darf auch bis zu 806 Euro nehmen von

dem Geld für Kurz-Zeit-Pflege.

Wenn man das Geld **nicht** für Kurz-Zeit-Pflege braucht.



Pflege-Zeit

Pflege-Zeit bedeutet:

Sie können einen Angehörigen bis zu 6 Monate lang pflegen.

In dieser Zeit arbeiten Sie Teil-Zeit.

Oder Sie arbeiten für diese Zeit gar nicht auf Ihrem Arbeits-Platz.

Das gilt aber nur für Menschen **in großen Firmen**.

Dort müssen mehr als 15 Menschen angestellt sein.

Und Sie müssen das Ihrem Arbeit-Geber

10 Arbeits-Tage vorher schreiben.



Familien-Pflege-Zeit

Auch das gilt nur für Menschen **in großen Firmen**.

Dort müssen mehr als 25 Menschen angestellt sein.

Sie pflegen jemanden aus Ihrer Familie.

Sie haben dann das Recht, 2 Jahre lang Teilzeit zu arbeiten.

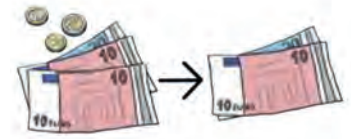
Aber Sie müssen mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

Und Sie müssen es dem Arbeit-Geber

mindestens 8 Wochen vorher schreiben.

Sie verdienen dann weniger.

Aber Sie können in dieser Zeit einen Kredit bekommen.



Das Bundes-Amt für Familie und zivil-gesellschaftliche Aufgaben gibt den Kredit.

Das Bundes-Amt heißt kurz: BAFzA.

Wir sprechen Baff-Za.

Das Geld müssen Sie hinterher zurück-zahlen.

Aber Sie müssen keine Zinsen zahlen.

Informationen bekommen Sie hier:

Telefon: 030-20 17 91 31

Internet: www.familien-pflege-zeit.de



Jemanden pflegen ist anstrengend.

Die Angehörigen sind oft überlastet.

Sie wissen nicht, wer ihnen helfen kann.

Dafür gibt es Selbsthilfe-Gruppen.

In einer Selbsthilfe-Gruppe finden Sie andere Menschen.

Denen geht es genauso wie Ihnen.

Sie können über Ihre Schwierigkeiten sprechen.

Sie sind nicht alleine.



Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es verschiedene Selbsthilfe-Gruppen für pflegende Angehörige.

Mehr Informationen bekommen Sie bei:

Selbsthilfe-Kontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis

Landgrafenstr. 1

53842 Troisdorf

Telefon: 022 41-94 99 99

Internet: www.selbsthilfe-rhein-sieg.de



Teil-stationäre Pflege

Tages-Pflege und Nacht-Pflege

Teil-stationär bedeutet zum Beispiel:

Sie leben zuhause bei Ihrem Partner.

Aber tagsüber ist Ihr Partner bei der Arbeit.

Und Sie können nicht alleine sein.

Dann können Sie in ein Tages-Pflege-Haus gehen.



Oder Sie brauchen nur nachts Pflege.

Die bekommen Sie in einem Heim.

Einen Teil von der Pflege zahlen Sie selber.

Einen Teil bezahlt die Pflege-Kasse.

Fragen Sie Ihre Pflege-Kasse danach.

Kurz-Zeit-Pflege

Oft geht eine Person für kurze Zeit in ein Pflege-Heim.

Zum Beispiel:

Ein alter Mensch war krank.

Jetzt kommt er aus dem Kranken-Haus.

Er kann aber noch **nicht** wieder allein zuhause wohnen.

Dann kann er in ein Heim zur Kurz-Zeit-Pflege gehen.

Die Pflege-Kasse gibt dazu Geld für Menschen mit Pflege-Grad 2 bis Pflege-Grad 5.

Sie können bis 8 Wochen lang

Geld von der Pflege-Kasse bekommen.

Bis zu 1.774 Euro im Jahr.

Auch Menschen mit Pflege-Grad 1

bekommen vielleicht Unterstützung.

Sie können das Geld für die Verhinderungs-Pflege nehmen.

Das sind bis zu 3.386 Euro im Jahr.

Fragen Sie bitte die Pflege-Kasse.



Leben in einem Pflege-Heim

Die Pflege-Kasse bezahlt Geld für die Pflege im Heim.

Oft reicht das **nicht** für die Pflege-Kosten im Heim.

Man muss den Rest dann selbst bezahlen.

Auch die Kosten für das Wohnen und Essen muss man selbst bezahlen.

Jedes Heim hat andere Preise.

Man sollte die Preise genau vergleichen.

Man kann Geld für das Leben im Pflege-Heim bekommen.

Wenn man für lange Zeit im Pflege-Heim ist.

Das ist eine neue gesetzliche Regel.

Die Regel gilt seit 2022.

Bitte fragen Sie bei Ihrer Pflege-Kasse nach.



Persönliches Budget

Im Sozial-Gesetz-Buch 9 steht:

Menschen mit Behinderung können das **Persönliche Budget** bekommen.

Budget spricht man: **Büd-schee**.

Persönlich bedeutet:

Es wird für jeden Menschen genau ausgerechnet.



Persönliches Budget bedeutet:

Sie bekommen Geld.

Damit können Sie Ihre Unterstützung selber bezahlen.

Zum Beispiel:

Ein Pflege-Dienst pflegt Herrn A.

Der LVR bezahlt den Pflege-Dienst.

Herr A hat einen guten Freund.

Dieser Freund kann ihn gut pflegen.

Deshalb stellt Herr A den Antrag:

Er möchte das Persönliche Budget

für die Pflege haben.



Der LVR macht einen Vertrag mit Herrn A.

In diesem Vertrag steht:

So viel Geld bekommt Herr A als Persönliches Budget.

Dann macht Herr A einen Vertrag mit seinem Freund.

Er stellt ihn ein.

Er bezahlt den Lohn für den Freund.

Und die Steuern und Kranken-Versicherung.

Hinterher rechnet Herr A alles mit dem LVR ab.



Das Persönliche Budget können Sie von vielen Stellen bekommen.

Es können auch mehrere Stellen dafür Geld geben.

Zum Beispiel:

- Ihre Kranken-Kasse,
- die Bundes-Agentur für Arbeit,
- die Unfall-Versicherung,
- die Renten-Versicherung,
- die Jugend-Hilfe,
- die Sozial-Hilfe,
- die Pflege-Kasse,
- das Integrations-Amt vom LVR.



Sie möchten einen Antrag auf Persönliches Budget stellen?

Dann gehen Sie zu einer von diesen Stellen.

Lassen Sie sich dort beraten.

Sie bekommen so viel Geld,

wie Sie für die Unterstützung und Hilfe brauchen.

Sie schließen darüber eine Ziel-Vereinbarung mit der Stelle ab.



Geld für Menschen mit Seh-Behinderung und mit Hör-Behinderung

Hilfen für stark seh-behinderte Menschen

Wer sehr stark seh-behindert ist,
muss mehr bezahlen als andere Menschen.
Zum Beispiel: er muss mit dem Taxi fahren.
Der Weg zum Bus ist zu gefährlich.
Dafür kann der Mensch Extra-Geld bekommen.
Der Mensch muss mindestens 16 Jahre alt sein.
Dann kann er im Monat 77 Euro bekommen.
Egal, wie viel jemand verdient.
Sie müssen dafür einen Antrag stellen.



Sie können den Antrag beim LVR stellen.
Oder bei Ihrer Stadt oder bei Ihrer Gemeinde.

Blinden-Geld

Blinde Menschen können Blinden-Geld bekommen.
Sie müssen das Merk-Zeichen Bl
im Behinderten-Ausweis haben.
Dann können Sie einen Antrag auf Blinden-Geld stellen.



Kinder und Jugendliche bekommen im Monat 383,37 Euro.

Erwachsene unter 60 Jahren bekommen im Monat 765,43 Euro.

Menschen über 60 Jahren bekommen im Monat 473 Euro.

Egal wie viel sie verdienen.

Hilfen für gehörlose Menschen

Auch gehörlose Menschen
können eine Unterstützung bekommen.

Das gilt für Menschen, die gehörlos geboren sind.

Und für Menschen,

die als Kinder oder Jugendliche ertaubt sind.

Sie bekommen 77 Euro im Monat.



Hier bekommen Sie Anträge und Informationen:

Landschaftsverband Rheinland

Frau Scherkenbach

Tel.: 0 221 809 6883

Internet: www.lvr.de



Weniger Steuern zahlen

Menschen mit Behinderung müssen oft mehr Geld ausgeben als Menschen ohne Behinderung.

Zum Beispiel:

Ein Rollstuhl-Fahrer muss ein größeres Auto kaufen.

In einen Klein-Wagen passt sein Rollstuhl nicht rein.

Oder jemand muss eine teure Diät essen.



Deshalb kann der Mensch eine Steuer-Ermäßigung bekommen.

Bei der Lohn-Steuer und bei der Einkommens-Steuer.

Oder bei der Kraft-Fahrzeug-Steuer.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.mags.nrw/landesinitiative-nrw-inklusiv>

Nachteils-Ausgleich

Menschen mit Behinderung haben viele Nachteile im Leben.

Zum Beispiel:

- Sie finden keine geeignete Wohnung,
- sie können nicht mit dem Bus fahren,
- sie verstehen viele Texte nicht.



Diese Nachteile sollen ein bisschen ausgeglichen werden.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Und in den Steuer-Gesetzen.



Einen Nachteils-Ausgleich gibt es nur
für Menschen mit Schwer-Behinderten-Ausweis.

Schwer-Behinderten-Ausweis

Sie haben schon längere Zeit eine Behinderung,
zum Beispiel:

- Sie sitzen im Rollstuhl,
- Sie sind blind,
- Sie sind schwer-hörig,
- Sie sind seelisch krank.



Dann können Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis beantragen.
Den Antrag stellen Sie beim Versorgungs-Amt.

Im Ausweis steht der **Grad der Behinderung**.

Der Grad der Behinderung muss mindestens **50 Prozent** sein.

Dann bekommen Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis.

Der Ausweis zeigt: Sie haben bestimmte Rechte.

Sie können verschiedenen Nachteils-Ausgleich bekommen.

Zum Beispiel:

- Sie haben einen besonderen Kündigungs-Schutz,
- Sie zahlen weniger Steuern,
- Sie können billiger oder umsonst mit Bus und Bahn fahren,
- Sie können eine Begleit-Person in Bus und Bahn umsonst mitnehmen.



Im Ausweis steht der **Grad der Behinderung**.

Außerdem stehen dort Buchstaben.

Die heißen: **Merk-Zeichen**.

Die Merk-Zeichen zeigen an, welche Behinderung Sie haben.

Das bedeuten die Merkzeichen:

G = starke Geh-Behinderung,

aG = außer-gewöhnliche Geh-Behinderung,

Bl = Blind,

Gl = Gehörlos,

B = Die Person darf eine Begleit-Person kostenlos mitnehmen.

H = Die Person ist hilflos. Zum Beispiel: sie kann nicht alleine essen.

RF = Die Person muss weniger Rundfunk-Gebühren bezahlen.

TBl = Die Person ist taub **und** blind.

Die Schwer-Behinderten-Ausweise

sind so groß wie eine Scheck-Karte.

Dort steht auch auf Englisch:

Schwer-Behinderten-Ausweis.

In Blinden-Schrift steht dort: sch-b-a.



Der Schwerbehinderten-Ausweis ist grün.

Ein grün-oranger Ausweis zeigt:

Sie dürfen umsonst mit Bus und Bahn fahren.

Informationen zum Schwerbehinderten-Ausweis bekommen Sie beim Versorgungs-Amt bei der Kreis-Verwaltung.

Rhein-Sieg-Kreis

Versorgungsamt

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

E-Mail: versorgungsamt@rhein-sieg-kreis.de



Oder beim Sozial-Amt in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Dort gibt es ein Merkblatt:

Erläuterungen zu den Nachteils-Ausgleichen

Dort bekommen Sie auch den Antrag.

Beides bekommen Sie auch direkt im Internet unter:

www.rhein-sieg-kreis.de

Such-Wort: Schwerbehindertenausweis



Hilfs-Mittel

Es gibt viele Hilfs-Mittel für Menschen mit Behinderung:

Zum Beispiel:

- Hör-Geräte
- Lese-Geräte
- Geh-Hilfen
- Prothesen
- orthopädische Schuhe



Die richtigen Hilfs-Mittel machen Ihnen das Leben leichter.

Die Kranken-Kasse oder die Pflege-Kasse
können Hilfs-Mittel bezahlen.

Manchmal bezahlt auch eine andere Stelle ein Hilfs-Mittel.

Bei Kindern und Jugendlichen stellt man dazu
einen Antrag beim Kreis-Sozial-Amt.

Bei Erwachsenen stellt man einen Antrag
beim Landschafts-Verband Rheinland.

Fragen Sie bitte zuerst Ihre Kranken-Kasse.

Dort hilft man Ihnen weiter.



Sport und Freizeit

Angebote für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es viele Freizeit-Angebote für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Angebote zu Sport, Freizeit und Weiter-Bildung.

Die **KoKoBe** hat eine Liste von allen Angeboten.

KoKoBe ist die Kurzform für:

Koordinations-, Kontakt und Beratungs-Stelle.

Hier erfahren Sie mehr:

KoKoBe Bonn/ Rhein-Sieg Zentrale Koordinationsstelle

Frau Thierfeldt

Schulstr. 16

53757 Sankt Augustin

Tel: 0 2241 9454021

Handy: 0 151 52 39 22 57

Internet: www.kokobe-bonn-rheinsieg.de



Jedes Jahr gibt macht die kokobe ein Heft **Freizeit-Angebote**.

Und ein Heft **Ferien-Freizeiten**.

Auch andere Stellen machen Freizeit-Angebote:

Die Pfarr-Stelle für Behinderten-Arbeit und der Verein Karren.

Die Angebote sind für Erwachsene und Jugendliche.

Die Teilnehmer können zusammen kochen, basteln, spielen oder Ausflüge machen.



Es gibt Angebote für Familien-Angehörige.

Zum Beispiel:

- Eltern-Gruppen,
- Groß-Eltern-Gruppen
- und Veranstaltungen für die ganze Familie.

Pfarrstelle für Behindertenarbeit des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein

Zeughausstr. 7 - 9

53721 Siegburg

Tel. 0 22 41 54940

Internet: www.ekasur.de

Der Karren e.V.

Markt 71

53757 St.Augustin

Tel. 02241 9454026

Internet: www.karren.de



In der **Kunst-Werkstatt** von der Hohenhonnet GmbH gibt es die Werkstatt **Der Blaue See**.

Die Kunst-Werkstatt macht Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.

Dort kann jeder malen und werken.

Jeder kann ein Künstler sein.



In dieser Werkstatt sind auch Anleiter.

Mit denen lernen Sie verschiedene Arbeiten kennen.

Zum Beispiel: malen mit Wasser-Farbe und Öl-Farbe.

Oder Arbeiten mit Stoff und Holz.

Jedes Jahr gibt es einen Kunst-Kalender mit den Kunst-Werken.

Außerdem gibt es regelmäßig Ausstellungen in der Kunst-Werkstatt.

Kreative Seminare

für Menschen mit und ohne Behinderung bietet die

Kunstwerkstatt der Hohenhonnet GmbH

Bergstr.111

53604 Bad Honnef

Tel. 02224 776-0

www.hohenhonnet.de



Partnersuche

Viele Menschen mit Behinderung suchen einen Partner.

Es ist schwer für sie, den richtigen Partner zu finden.

Es gibt eine Partner-Vermittlung

für Menschen mit Behinderung.



Weitere Informationen gibt es im Internet unter:

www.herzenssache.net

Sport für Menschen mit Körper-Behinderung

In diesen Vereinen können Menschen

mit Körper-Behinderung Sport machen:



Behinderten- und Rehabilitationssportverband

Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Str.10

47055 Duisburg

Tel: 0203 7174150

Internet: www.brsnw.de



KreisSportBund Rhein-Sieg e.V.
Sport- und Gesundheitszentrum
Wilhelmstr. 8 a
53721 Siegburg
Tel: 0 22 41 69060
Internet: www.ksb-rhein-sieg.de



Verein für Behindertensport
Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Hans-Böckler-Str. 16
53225 Bonn
Tel: 0 228 40367-0
Internet: www.vfb-bonn.de

Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.
Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Tel. 0 203 71 74 182
Internet: www.drs.org

Sportstiftung NRW
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln
Tel.: 0 221 4982 6025
Internet: www.sportstiftung-nrw.de/

Elektro-Hockey-Club Sankt Augustin e. V.

Arnold-Janssen-Str. 25 a

53757 Sankt Augustin

Tel.: 0 174 2077 076

Internet: <https://augustin-tigers.de/der-verein/>



Angebote für Menschen mit Seh-Behinderung und mit Hör-Behinderung

Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.

Am Bürgerhaus 3

53840 Troisdorf

Telefon und Fax 0 22 41 80 59 27

Internet: <http://gehoerlos-rsk.com>

Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Koblenzer Straße 25

53173 Bonn-Bad Godesberg

Telefon und Fax 0 228 36 83 355

Internet: www.schwerhoerigenverein-bonn.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/ Rhein-Sieg e.V.

Thomas-Mann-Straße 58

53111 Bonn

Telefon: 0 228 69 22 00

Infotelefon: 0 228 69 22 01

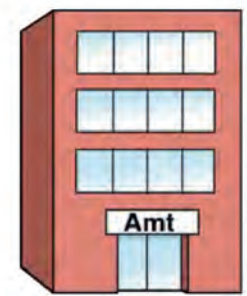
Internet: www.bsv-bonn

Briefe von Behörden und Gerichten

Blinde und seh-behinderte Menschen können Briefe von Ämtern und Gerichten nicht lesen.

Sie brauchen diese Briefe zum Beispiel:

- in Großdruck oder
- in Blinden-Schrift oder
- auf einer DVD.



Bitte sagen Sie das beim Amt oder beim Gericht.

Blinde und seh-behinderte Menschen haben ein Recht darauf.

Das steht in 2 Gesetzen:

Im **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz** und
in der **Kommunikations-Unterstützungs-Verordnung**
von Nordrhein-Westfalen.

Gebärden-Sprache bei Behörden

Viele hör-behinderte oder gehörlose Menschen können sich nicht mit Laut-Sprache unterhalten.

Auch Aufschreiben hilft ihnen oft nicht.

Dann haben gehörlose Menschen das Recht auf einen Gebärden-Sprach-Dolmetscher.



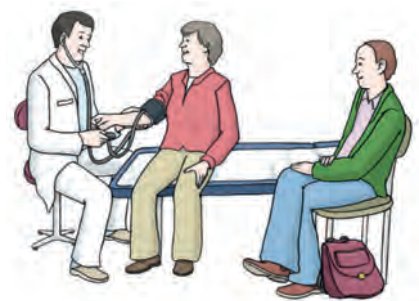
Das Amt oder das Gericht bezahlt den Dolmetscher.

Das steht in 2 Gesetzen:

Im **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz** und
in der **Kommunikations-Unterstützungs-Verordnung**
von Nordrhein-Westfalen.



Menschen mit Hör-Behinderung haben auch bei
anderen Terminen das Recht auf Unterstützung.
Zum Beispiel bei einem Arzt-Besuch.



Dort können sie zum Beispiel
in Gebärden-Sprache sprechen.

Oder sie brauchen einen Schrift-Dolmetscher.

Der schreibt auf einem Computer auf, was der Arzt sagt.

Das muss dann zum Beispiel die Kranken-Kasse bezahlen.

So steht es im Sozial-Gesetz-Buch 1 im Paragraf § 17 Absatz 2.

Leichte Sprache

Viele Menschen können die Sprache von Ämtern nicht
verstehen.

Diese Sprache ist zu schwierig.

Egal ob geschrieben oder gesprochen.

Deshalb gibt es die Leichte Sprache.

Leichte Sprache kann man gut verstehen.



Auch Menschen mit einer anderen Sprache
können Leichte Sprache besser verstehen.
Und Menschen, die nicht gut lesen können.

Auf einigen Internet-Seiten gibt es schon Texte in Leichter Sprache.
Zum Beispiel beim Landschafts-Verband Rheinland:
www.leichte-infos.lvr.de

Auch das Ministerium für Arbeit und Soziales von
Nordrhein-Westfalen hat Informationen in Leichter Sprache:
Internet: www.einfach-teilhaben.de

Bei der Kreis-Verwaltung gibt es Hefte in Leichter Sprache.
Das sind die Themen:

- Was macht die Kreis-Verwaltung?
- Rhein-Sieg-Kreis – Auf einen Blick
- Informationen zur Früh-Förderung
- Informationen zum Wohn- und Teilhabe-Gesetz
– die Heim-Aufsicht
- Sicher zur Schule
- Rad-Fahrer im Straßen-Verkehr
- Wegweiser für Menschen mit Behinderung



Hier können Sie die Texte herunter-laden:

www.rhein-sieg-kreis.de

Tipp:

Vielleicht verstehen Sie einmal
einen Brief vom Amt nicht.

Bitte melden Sie sich bei dem Mitarbeiter vom Amt.
Fragen Sie, was der Brief bedeutet.

Der Mitarbeiter beantwortet Ihnen Ihre Fragen.



Einige Menschen zahlen weniger Rundfunk-Gebühren

Rundfunk und Fernsehen ist für
viele Menschen mit Behinderung sehr wichtig.

Für jede Wohnung müssen die Bewohner
nur einmal Rundfunk-Gebühren bezahlen.
Egal wie viele Menschen in der Wohnung leben.
Egal wie viele Fernseher und Radios dort stehen.



Diese Menschen können eine Ermäßigung bekommen:
Wenn **RF** im Schwer-Behinderten-Ausweis steht.
Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.



Einige Menschen müssen keine Rundfunk-Gebühren bezahlen:

Zum Beispiel:

- Taub-blinde Menschen und
- Menschen, die Blinden-Geld bekommen.
- Auch Menschen, die Bürger-Geld bekommen oder Sozial-Geld.

Hier können Sie einen Antrag dafür stellen:

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice

Service-Telefon: 0 18 06 999 555 10



Antragsvordrucke finden Sie im Internet unter
www.rundfunkbeitrag.de

Notruf-Fax

Gehörlose Menschen können bei einem Notfall ein Fax schicken.

Dafür gibt es ein Formular.

Faxen Sie das Formular an die Nummer 112.

Schreiben Sie bitte auf:

- Ihren Namen und
- wo brauchen Sie Hilfe.

Kreuzen Sie an, wer Ihnen helfen soll:

Die Feuerwehr, der Rettungs-Dienst oder die Polizei.

Sie können auch genau schreiben, was passiert ist.

Sie bekommen ein Fax als Antwort.

Und die Hilfe kommt so schnell wie möglich.

Hier können Sie das Formular herunter-laden:

www.rhein-sieg-kreis.de

Suchen Sie dort nach Notruf-Fax.

Drucken Sie sich schon vorher so ein Formular aus.

Legen Sie es so hin, dass Sie es schnell finden.



Die Nora-App

Nora ist eine Abkürzung.

Die Abkürzung steht für: Notruf-App.

Sie können mit der Nora-App im Not-Fall anrufen:

- die Polizei
- die Feuerwehr
- den Rettungs-Dienst.

Das geht in ganz Deutschland.



Die Nora-App ist für das Handy.

Sie müssen beim Anrufen **nicht** selbst sprechen.

Das ist gut für Menschen

mit Hör-Behinderung oder Sprech-Behinderung.

Die Nora-App meldet Ihren Stand-Ort über das Handy.

Dann kommt die Hilfe schnell zu Ihnen.



Sie können die Nora-App auf Ihr Handy laden.

Die Nora-App ist im Google Playstore und im Apple Store.

Mehr Informationen gibt es hier:

www.nora-notruf.de

Die Informationen gibt es auch in Leichter Sprache.

Impressum

In Leichte Sprache übersetzt und auf Lesbarkeit geprüft:

Erstmalige Übersetzung 4. Auflage 2019: Holtz & Faust

Übersetzungen von Änderungen für die 5. Auflage:

Lebenshilfe Bonn, Agentur für Leichte Sprache

Die Bilder sind aus dem Buch

Leichte Sprache – Die Bilder

© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg
Telefon 02241 13-0

Druck: Druckerei Engelhardt GmbH,
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Stand: 05/2023
Titelfoto: 123rf.com

